
Journal
für
Fabrik, Manufaktur,
Handlung
und
Mode.

März, 1801.

I.

Ueber Russlands einheimische Natur-Produkte, in
so fern sie dem ausgehenden Handel das Ueberge-
wicht verschaffen. Auch etwas von den St. Peters-
burgischen Fabriken und Manufakturen.

Russland hat in seinem unermesslichen Schooße eine solche
Menge roher Natur-Produkte, daß es leicht die halbe
bewohnte Erde damit versehen und der Zufuhr derselben
aus andern Ländern entbehren könnte, wenn es dieselben
in allen ihren einzelnen Zweigen und nach den mannig-
faltigen Bestimmungen derselben zu den Bedürfnissen des
Lebens zu benutzen verstände. Ein großer Theil liegt
noch als ein unbekannter und unentdeckter Schatz unter
und über der Erde in Bergen, Flüssen und Wäldern, auf
Heiden, Feldern und blumichten Tristen verborgen; ein
20. Bd. 3. St. N
anderer

anderer Theil geht roh und unbearbeitet aus dem Lande, den erst die Ausländer zu benutzen und zu versilbern wissen, und hernach wohl gar dem Mutterlande für theure Preise wieder zuschicken. Eisen, Kupfer, Holz, Getreide, Vieh, Steinkohlen, Fische, Wein, Obst, Tobak, Leder, Flachß, Hanf, Pelzwerk, Häute, Salz, Alaun, Schwefel, Elephantenknochen (an der Wolga und in Siberien), Südfrüchte (in Astrachan), Baumwolle, Seide, Gold, Silber, Erz, Pferde, Kamele (in Drenburg), Honig, Wachs, Hausenblase, Wild, Biber, Rhabarber, Wolle, Kapern, Süßholz, Horn, Seehundsfelle, Geflügel, Salpeter, Hanf- und Leinsamen, Hanf- und Leindöl, Harz, Pech, Thran, Talg, Kaviar, Pferdehaare, Schweinsborsten, Daunen, Ochsenknochen, Matten u. a. m. welch ein unermeßliches Verzeichniß von fast lauter rohen Waaren, welche Rußland das Handelsübergewicht vor vielen andern Ländern versichern müssen!

Um zu bestimmen, welche Landes-Produkte vorzüglich sich vor andern kultivirt und vermehrt werden müssen, ist es nöthig, vorzüglich die Bedürfnisse, die Verbrauchung, das Klima, die Beschaffenheit des Bodens, das Genie, den Charakter der Nation und den Zustand derselben in Erwägung zu ziehen. Was im Lande am häufigsten verbraucht wird, was der Ausländer vornämlich sucht, wornach starke Anfrage und wovon der Absatz stark ist, was mit dem National-Genie, dem Klima und der Beschaffenheit des Bodens am meisten übereinstimmt, was das Innere des Landes enthält, das sollte man vorzüglich anbauen und zu vermehren suchen. Hierauf sollte man demnach bei der Wahl derjenigen Waaren und Produkte, die zum Handel und Wandel und zum innern Gewerbe gehören, vornämlich sehen und darauf hinarbeiten, um Fleiß und Industrie im Lande zu befördern, und beständig einen vortheilhaftesten äußern Handel zu unterhalten. Die Bilanz
des

des Handels ist ohnehin immer auf Seiten Rußlands. Wie sehr auch die Waaren im Preise steigen mögen, so verliert Rußland nichts dabei, weil es die ihm nöthigen fremden Waaren nicht für bares Geld einkauft, sondern den Ausländern dafür wieder inländische eigene Waaren überläßt. Im Jahr 1789 wurden allein aus Archangel nach Amsterdam 51,783 Tannen Leinfaat, nach Hamburg 10,987 Tonnen Roggen, 17,400 Tonnen Weizen, nach Lissabon 53,812 Tonnen Weizen, 1803 Tonnen Roggen, nach Barcellona 24,110 Tonnen Weizen, nach Marseille 1673 Tonnen Weizen ausgeschifft. Von den Kirgisen werden allein in Orenburg alle Jahr 50,000 Schafe eingekauft, geschlachtet, ihr Talg geschmolzen und außerhalb dem Russischen Reiche verkauft. — Im Jahr 1775 gewann Rußland 7 Millionen Rubel bei einem äußern Handel von 32 Millionen, und 1780 über 9 Millionen, da der äußere Handel 36 Millionen Rubel austrug. In einem Zeitraum von 10 Jahren, nämlich von 1780 bis 1790, betrug die Ausfuhr nur allein in Petersburg mehr denn 13 Millionen Rubel, und die Einfuhr kaum 12 Millionen mit einem Gewinn von mehr als einer Million. Die Zunahme des Handels in der Residenz allein erscheint nach folgenden Angaben in der auffallendsten Progression:

1780	betrug die Einfuhr	8,600,000	Rub.	die Ausf.	10,900,000	Rub.
1785	—	—	10,000,000	—	—	13,400,000
1790	—	—	15,600,000	—	—	19,000,000
1795	—	—	18,500,000	—	—	21,300,000

Welches augenscheinliche Uebergewicht fließt nicht hieraus für Rußlands auswärtigen Handel! Aber die Bedürfnisse dieses Reichs mehren sich auch von Jahr zu Jahr in dem Maße, wie Kenntnisse, Kultur und Luxus steigen, hauptsächlich in dem Mittelstande, daß endlich kaum die Landes-Produkte zur Befriedigung der Bedürfnisse des Luxus mehr hinreichen werden, wenn man nicht

auf ihre Vervielfältigung bedacht ist, zumal da der zunehmende Aufwand des Volks eine größere innere Verbrauchung verschiedener Erzeugnisse heischt, für die man bisher eine sehr beträchtliche Menge fremder Waaren eingetauscht hat. Doch dafür hat die Natur schon gesorgt, indem sich die Produkte derselben nicht nur zum innern Verbrauch, sondern auch zur Ausfuhr unendlich vermehren.

Zur Unterhaltung eines beständigen vortheilhaften ausländischen Handels hat Rußland drei Mittel: ein Mal die Vermehrung derjenigen Erzeugnisse, deren Verbrauch und Absatz im Lande zunimmt, damit der zur Ausfuhr nöthige Vorrath nicht fehle. Zweitens die Bearbeitung der rohen Materialien, welche man bisher den Fremden überlassen hat, um ihren Werth zu erhöhen. Drittens wenn die Einwohner solche Waaren zu erzeugen suchen, die sie bisher vom Auslande erhalten haben. Es sei mir erlaubt, über jeden einzelnen dieser drei Punkte meine Gedanken zu eröffnen.

Unter den zeither ausgeführten Waaren, deren Verbrauch im Lande durch das Steigen des Luxus und der Schifffahrt, zum Nachtheil der Ausfuhr, vermehrt worden ist, stehen oben an: Ochsen, Fuchten, Talg, Kawiär, Hausenblase, Pelzwerk, die Produkte der Wälder und der Hanf. Werden diese Stücke vermehrt, so daß es nie an Vorrath zur Ausfuhr fehlt, so ist die Bilanz des auswärtigen Handels gesichert, und die Regierung wenigstens spart keine Aufmunterung zum Fleiß darin. Das Leder, die lebendigen Ochsen, die rohen Häute und der Talg sind mit ein Hauptgegenstand des Rußischen Handels. Im Jahr 1790 wurden für 81,000 Rubel Ochsen verkauft, deren man nur für 25,000 Rubel eingekauft hatte. An Fuchten und anderm Leder
ver-

Verkaufte man für dritthalb Millionen, und an Talg für 1,103,009 Rubel. Die südlichen Länder des Russischen Reichs, Astrachan, Orenburg, das Arowsche, Permische und Taurische Gouvernement unterhalten sehr zahlreiche Herden von Ochsen, und die Viehzucht ist in diesen Ländern wegen der vortreflichen Weide auf blumenreichen Triften und in schattichten Wäldern mit weniger Mühe verknüpft als der Ackerbau.

Eine zweckmäßigere Einrichtung der Fischerei auf der Wolga und an der Mündung des Dnepr würde zur Vermehrung des Kawiars und der Hausenblase sehr geschickt sein, weil die verschiedenen Arten der Störe, Hausen und Sterlete, von welchen diese Artikel hauptsächlich gewonnen werden, daselbst sehr häufig sind. Der Verkauf des Kawiars brachte gegen 50,000, und der Hausenblase über 80,000 Rubel ein. Die Mündungen des Ob und Jenisei sind ebenfalls reich an diesen Fischen. Auch die Ausfuhr des Thraus, von dem jährlich für ungefähr 100,000 Rubel verkauft wird, könnte noch vermehrt werden, wenn man den Sibirischen Beluga und die Wallfische, welche in ziemlicher Anzahl in den Meerbusen von Kola eintreten, besser benutzen würde. Eben so augenscheinlich und gewiß ist die Wichtigkeit des Pelzhandels. Rußland verkauft über 800,000 Rubel Felle, nachdem es an Wölfen, Füchsen, Bibern und Fischottern kaum für 50,000 Rubel einkauft. Die Entdeckung der Kurilischen und Aleutischen, der Fuchs- und anderer Inseln zwischen Kamtschatka und Amerika sind für die Handlung mit kostbarem Pelzwerk sehr wichtig. Sie so wohl als Kamtschatka wimmeln von Füchsen, Zobeln, Hermelinen, Hasen, Hamstern, Wieseln, Varen, Wölfen und Rennthierren, und im Jahr 1788 brachte eine Gesellschaft Russischer Kaufleute allein an Secottern 581, an schwarzen und blauen Füchsen 2747, und an gewöhnlichen 6438 Stück

aus

aus diesen Inseln nach Kamtschatka. Im Jahr 1791 gingen allein aus Petersburg 572,843 Stück Hasenfelle, 42,371 Stück Grauwerk, 1873 Bärenfelle, 2740 Stück Hermeline, 6238 Stück Fuchsbälge, 272 Wolfesbälge und 393 Stück wilde Katzenfelle. Hierzu kann man auch die trefflichen Lämmerfelle der Kirgisischen und Kalmuckischen Schafe rechnen, vornämlich die Felle von ungebornen Lämmern. *)

Die Produkte der Wälder sind eben so beträchtlich. Holz von allerlei Gattungen, Matten, Potasche, Harz, Pech, Theer sind wichtige Handels-Artikel. An Matten verschießt Riga allein über 250,000 Stück jährlich. Wenn man bedenkt, daß diese Ausfuhr von Matten nur ein Theil des Ganzen ist; daß die übrigen Russischen Seestädte vielleicht jede eben so viel verbrauchen; und daß die Ausfuhr aller zusammen 3 Millionen beträgt: so begreift man kaum, woher alle Baumrinde komme, und daß dieser Handel, ohne die Wälder zu ruiniren, alle Jahr in einer Größe fortbauern könne. An Holz so wohl zum Schiffs- als Hausbau und an Bretern wird für anderthalb Millionen, an Pech und Harz für 106,900, und an Pot. und Baidasche für 78,000 Rubel verkauft. Die Wälder längs der Düna und dem Dnepr, in der Statthalterschaft Polozk und Mohilow liefern Mastbäume und anderes Holz zum Rigaischen Handel, und die in den Gegenden von Paulowsk und Woronesch, welche den Don umgeben, beleben die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere. Die Waldungen an der Wolga in der Kasanischen und Nischnei-Nowogrodtschen Statthalterschaft sind für den Handel auf der Wolga, dem

Kaspiz

*) Vgl. die Aus- und Einfuhrlisten von Archangel, Petersburg und Riga in den Jahren 1797, 1798 und 1799, im Journal für Fabrik u. s. w. 1798, November; 1799, Sept. und 1800, December. d. Ned.

Raspischen und schwarzen Meere erheblich, und die Gehölze an der Oka, der Moskwa und Rama sind durch die ungeheure Menge an Linden wichtig, welche den Bast zu Matten, den schönsten Honig und vortreffliches Wachs liefern. Die Wälder sind ein unerschöpflicher Reichthum für das Reich; allein es wäre nothwendig, durch ein Forst-Departement der zu großen Vermüstung Einhalt zu thun. — Der Hanf, einer der vornehmsten Handelszweige, verdient endlich nicht weniger unsere Aufmerksamkeit. Als rohe Waare geht jährlich für mehr als 3 Millionen, an Tauen und Seilen für 100,000, an Rauen- und Segeltuch für 365,000, an Hanfsaat für 170,000, und an Hanföhl gegen 320,000 Rubel außer Landes. Die zunehmende Schifffahrt vermehrt den inländischen Verbrauch verschiedener dieser Waaren, daher müssen die Bauern ermuntert werden, den Anbau dieser Pflanze zu verdoppeln, damit es nie an Vorrath zur Ausfuhr fehle. Die Gegenden in der Mohilowschen, Pleskowschen und Polozkischen, Rigaischen und Revalischen Statthalterschaft sind dazu die besten.

Das zweite Mittel zur Erhaltung eines beständigen Uebergewichts des ausgehenden Handels ist die fleißigere Bearbeitung der rohen Produkte, die bisher so häufig außer Landes gingen. Diejenigen, deren Menge sehr beträchtlich und davon die Zubereitung leicht ist, sind: Wachs, Talg, Potaſche, Schweinsborsten, Hasenbälge, Roggen und Weizen, Hanf- und Leinsamen, Flachs und Hanf, Eisen und Kupfer.

Von Wachs wird bloß gelbes ausgeführt, am Werthe für 112,000 Rubel, und Wachslichter für ungefähr 8000 Rubel. Es verlohnte sich wohl der Mühe, auch Wachsbleichen anzulegen, um so auch weißes Wachs zu Markte bringen zu können. — An Talg wurde 1791 für

für 968,000, und an Lichtern für 95,000 Rubel verkauft; welche besonders in Wologda und Sarepta sehr gut gemacht werden. Werden die Seifensiedereien vermehrt, so kann auch dieser Zweig des Handels stärker werden als er bisher war. An Schweinsborsten wurden in dem genannten Jahre allein für 89,000, und an Hasenbälgen für 72,000 Rubel verkauft. Hüte versteht man noch nicht überall davon zu machen, nur unter den Teutschen Kolonisten in Saratow, Zekatarinoslaw und in Petersburg finden sich solche Hutmacher. — An Roggen wird allein in Lief- und Ehstland für mehr als eine Million verkauft, und an Weitzen gegen $\frac{1}{2}$ Million; auch Puder und Stärke für 60,000 Rubel im ganzen Reiche. Würden mehr Mühlen angelegt, so könnte man auch einen sehr vortheilhaften Mehlhandel etabliren.

Flachs und Hanf sind beide von ganz vorzüglicher Güte in Rußland, besonders der Nigaische Rhein- und Drujaner Hanf, der allem übrigen in Europa, außer dem Wologneser, vorgezogen wird. An Hanfssaat wird etwa für 105,000 Rubel verkauft, und an Hanföl für fast 300,000 Rubel, welches, so wie das Leindl, noch vermehrt werden kann, denn von diesem verschifft man nur für 5000 Rubel, und für $\frac{1}{2}$ Million Leinsamen. An Flachs gehen jährlich für mehr denn 2 Millionen, und an Hanf weit über 3 Millionen, und an verschiedener Leinwand, Segeltuch und Stricken für dritthalb Millionen Rubel aus dem Reiche. Werden nun die Leinwand-, Segeltuch-, Tau- und Strick-Manufakturen vervielfältigt, so wird der Ertrag noch beträchtlicher werden. — Von dem Eisen könnte man größern Vortheil als bisher ziehen. Im Durchschnitt wird für 1,897,000 Rubel rohes Eisen ausgeführt, und etwa für 15,000 Rubel eingebracht, und an allerlei kleinem Eisenwerk sind für 25,000 Rubel verkauft worden. An Kupfer und Blei fehlt es auch nicht,

nicht, indem von beiden für 71,000 Rubel ausgeführt worden ist, worunter aber nicht mehr als für 4500 Rubel verarbeiteteres war.

Rußland kann aber auch drittens, um das Uebergewicht des ausgehenden Handels zu behaupten, die meisten zeither aus andern Ländern gekauften Waaren entweder zum Theil, oder wohl ganz selbst erzeugen und fabriciren. Die Besorgniß, daß dadurch der Absatz der innern einheimischen Produkte bei den Fremden abnehmend, ist ungegründet, denn dieß sind lauter unentbehrliche Bedürfnisse, die nicht leicht anderswoher zu bekommen sind. Hierher gehören fürs erste Wolle, Tuch und wollene Zeuge. Es werden bei der vernachlässigten Schafzucht im Europäischen Rußland für mehr denn 23,000 Rubel Wolle für die gemeinen Tuch-Manufacturen (die auch alle Wolle des Landes, deren Ausfuhr mit Recht gänzlich verboten ist, verbrauchen), für 174,000 Rubel Fricse, für beinahe 1 Million andere wollene Zeuge, Strümpfe und Bänder, und für mehr denn 2 Millionen fremde Tücher eingeführt, und nur für ungefähr 400,000 Rubel an Fremde, meist Asiatische Nationen, verkauft. Zu feinen Mitteltüchern fehlt es Rußland nicht an Wolle, wenn es nur seine Schafherden vermehrte. Die Kirgisen im Orenburgischen Gouvernement haben gewisse breit-schwänzige Schafe in Menge, die weiche und langhaarichte Wolle haben. Mancher Kirgise besitzt deren 2000 und mehrere, und die Europäischen Russen kaufen alljährlich für 125,000 Rubel dieser Thiere von den Kirgisen lebendig. Ein eben so wichtiger Artikel ist das Haar der Angorischen Ziege. Man kauft davon für 16,000 Rubel gesponnen Garn, und an davon gefertigten Kamelotten für 71,000 Rubel.

Seiden-Manufacturen sind in Moskau und Petersburg ziemlich zahlreich angelegt, sie reichen aber bei

bei weitem nicht hin, das Land mit den nöthigen Seidenwaaren zu versehen. Man fährt nicht nur für beinahe 400,000 Rubel rohe Seide, sondern auch für mehr denn anderthalb Millionen Seidenwaaren ein. Würde man die Seiden-Manufacturen vermehren und die nöthige rohe Seide dazu selbst bauen, so könnte man nicht nur der ausländischen theuern Waaren entbehren, sondern wohl selbst noch dergleichen ausführen. An Maulbeerbäumen zum Futter für die Seidenraupen fehlt es nicht; an den Ufern der Wolga, des Don, des Terel (zwischen Kislar und Mosdok), der Sarpa, 5 Meilen von Sarepta, in der Ukraine, bei Kiow und anderwärts wachsen sie in Menge. Bisher zieht man die Seidenraupe nur am Terel, zu Astrachan, Zarizin, Kiow und Moskwa, aber bei weitem nicht in hinlänglicher Menge. — Auch Koehenille und Karmosin-Farbe findet sich in Rußland. Man kauft von beiden für 150,000 Rubel, und verkauft den Persern und Bucharen wieder für 130,000 Rubel, das übrige wird im Lande verbraucht. Aber es giebt in Klein- und Weißrußland, im Belgorod-schen und Woroneschischen Gouvernement ein der Indischen Koehenille sehr ähnliches Insekt, das sich an die Wurzeln des wilden Erdbeerstrauchs, des Roggens, des Fünffingerkrauts u. s. w. hängt, und Smilka oder Tschervetz genannt wird. Es hat zwar nicht den hellen schönen Glanz der Indischen Koehenille, aber gehdrig behandelt giebt es dennoch eine schöne und dauerhafte Farbe, wie Versuche gezeigt haben. Würde man dieses Insekt sorgfältig und in Menge sammeln, gewiß seine Farbe würde in vielen Fällen brauchbar sein. — Galläpfel, deren für 5000 Rubel eingeführt werden, findet man häufig auf den Eichenblättern in Klein- und Neurußland. Schreibefedern werden für 1500 Rubel eingeführt, und dennoch giebt es im Lande Gänse in Ueberfluß, so daß

daß man jener entbehren könnte, denn das Ziehen derselben ist keine Kunst. Man dürfte auch nur die Jagd auf die Schwäne und wilden Gänse vermehren, die in der Afowschen und Astrachanschen Statthaltertschaft in Ueberfluß vorhanden sind, und deren Federn eben so gut zum Schreiben gebraucht werden können. Auch Federn zu Betten würden sie geben. Die Einwohner um den Kamensee wissen sie im Juni zu Tausenden sehr geschickt zu fangen. Mithin sind die Ausgaben für diese Federn überflüssig, weil sie das Land selbst hat.

Büffelhäute geben bekanntlich das beste Sohlleder. Die rohen Häute sind ein wichtiger Handels-Artikel nach Smirna. Astrachan, Drenburg, Kasan, Klein- und Neurossland, das Afowsche, Woroneschische und Charfowsche Gouvernement haben einen Ueberfluß an Büffeln und Kühen, und selbst in Lief- und Chstland hält man auf mehreren Höfen dergleichen, die man noch leicht vielfältigen könnte, so daß es an Leder gar nicht fehlen dürfte. Klima und Weide ist dazu gut, überdies ist dieses Thier auch weit stärker zur Arbeit als der Ochse. Auch ihr Horn ist zum Verarbeiten vortrefflich. Die zum Gerben dieses Leders nöthige Eichenrinde ist dort überflüssig vorhanden. Auf diese Art könnte es den Gerbern, welche die Häute auf Englische Art zuzubereiten verstehen, nicht fehlen ihren Endzweck zu erreichen, und dem Staate 5 bis 6000 Rubel zu ersparen, die man für dergleichen Leder den Fremden bezahlt. Auch die Butter und der Käse von Büffelmilch sind vortrefflich, fett und schmackhaft, daher man beides häufiger, als es bisher geschieht, bereiten könnte, um so 40,000 Rubel im Lande zu behalten, die man für ausländischen Käse zahlt. — Pferde sind im Russischen Reiche von sehr verschiedenen Arten vorhanden. Die echten Russischen sind gut geschlossen, haben eine breite Brust, lange dünne Hälse und durchgängig Kamäköpfe.

Sie

Sie laufen gut, sind ungemein dauerhaft, aber selten groß und schön, und durchgängig eigensinnig. Die besten und meisten fallen in der Ukraine, aus der sie in großer Menge zur Preussischen Remonte geholt werden. Wilde Pferde giebt es häufig im Drenburgischen Gouvernement. Die Pferde auf der Insel Desel sind überaus klein, halten aber lange aus. Kamel e finden sich in den südöstlichen Provinzen des Reichs. Man bezahlt eins mit 50 bis 70 Rubel, ladet 8 bis 10 Centner darauf, und legt täglich damit 8 bis 10 Meilen zurück.

Der Håringshandel ist ebenfalls wichtig. Es kommen ungefähr für 125,000 Rubel jährlich Håringe, Holländische, Schwedische und Dånische ein, wovon wieder für 10,000 Rubel ausgehen. Auch an andern Fischen, Lachs, Neunaugen, Aal, Hecht, besonders an gesalztem oder auf andere Weise zubereitetem Stör wird für mehr als 15,000 Rubel verkauft. Vom daher genommenen Kawiar habe ich schon geredet. Ein Stör giebt 10 bis 30 Pfund Kawiar, ein Hausen 100 bis 120 Pfund. Da ungefähr 5 Körner vom Beluga- oder Hausen-Koggen, und 7 von den Stören auf einen Gran gehen, so erstaunt man, wenn man berechnet, wie viele Millionen Eier ein solcher Fisch bei sich haben muß. Der fließende Kawiar ist besser als der trockene. Weil jener aber leicht sauer wird, so kommt er selten in weit entlegene Länder. Hausenblase ging 1791 allein aus Petersburg 3417 Pud, das Pud zu 38 Pfund Hamburger Gewicht. — An verschiedenen inländischen Håringarten fehlt es Rußland nicht, nur daß man sie nicht einzumachen versteht. Der Strömling in der Ostsee, die Hauptnahrung der Letten, Esten und Finnen, der wahre Håring im weißen Meere, andere dem Håring ähnliche Fischarten im schwarzen, Kaspiischen und Afowschen Meere, in der Wolga, Oka und im Don, sind sehr gemein. Sie ziehen in diesen Gewäsa

Gewässern Herdenweise, und auch im Dnepr finden sich dergleichen, wiewohl weniger häufig.

An Produkten aus dem Pflanzenreiche, welche Handlung=Artikel abgeben, fehlt es Rußland ebenfalls nicht. An Farbe=Materialien werden jährlich für wenigstens 140,000 Rubel eingeführt. Die vornehmsten sind: Krapp oder Färberröthe, Sandel= und Brasiliensholz, Safran, Saffor, Waid und Indigo. Die Pflanze *Rubia tinctorum*, Linn., woraus der Krapp zubereitet wird, wächst wild im Astrachanschen, am Terek, an der Kuma und Kura. Am Terek wird sie in Menge gesammelt, aber auch bald ausgerottet werden, weil man nicht auf ihre Vermehrung und Fortpflanzung bedacht ist, und doch würde sie für die Färberei gewiß eben so guten Stoff liefern als die Holländische und Erfurtische. In Astrachan, Drenburg, Kasan, Woronesch, Ufow, Welgorod und Kleinrußland giebt es noch andere wilde Pflanzen, die Färberröthe liefern, besonders die *Cruciata palustris maxima*, die bei den Donschen Kosaken und in Neurußland sehr bekannt ist. Statt des theuern Sandel= und Brasiliensholzes könnte man den Krapp und die Ruffische Kochemille nehmen. Der Wohlgeimuth, eine in Rußland sehr gemeine Pflanze, giebt auch ein schönes Karmosin=Rothe. Der Safran, von welchem für 6000 Rubel verbraucht wird, wächst wild bei Mosdok, am Kaukasus, auch eine geringere Sorte am Terek und in Neurußland. Der Saffor wird häufig verbraucht, weil ihn die Seidenfärber zur Fleisch= und Rosenfarbe nehmen. Man kauft ihn von den Fremden; indessen blühet diese Pflanze recht gut in Moskau, Pultawa, Zarigin und an andern Orten, so daß man sie häufiger bauen könnte. Waid kommt vom Auslande, und doch wächst er zwischen Ufow und Mosdok wild. Eine andere ihm ähnliche Pflanze zum Blau= und Grünfarben wächst bei Sistrae, und die damit

gemach=

gemachten Versuche zeigen, daß sie gut ist und recht herrlich fortkommt. Indigo wird für $\frac{1}{2}$ Million eingeführt, wovon die Asiatischen fremden Nationen ungefähr wieder für 60,000 Rubel kaufen. Durch den bessern Anbau der Waidpflanze könnte die starke Konsumtion des Indigo verringert werden, da der Waid nicht nur den Indigo ersetzt, sondern auch eine festere und dauerhaftere Farbe als dieser giebt. Auch zur gelben Farbe finden sich Materialien. In Lief-, Eß- und Finnland färben die Bäuerinnen mit den Blättern und Blumen des Abbiß gelb. Sie trocknen beides stark, zerreiben es zu Pulver und kochen dieses mit einem Aufguss von Alaun. Diese Brühe färbt, wenn sie einige Tage warm stehen bleibt, wollen Garn und Zeug recht hübsch gelb. Aus den Beeren des Wegedorns verfertigen sich die dortigen Mahler allerlei Castfarben, und mit der Rinde färben die Eßtinnen gelb. Auch die Faulbeeren, von dem den Pflaumenbäumen ziemlich ähnlichen Faulbaume, geben, so wie die Blätter, eine gute grüne, und die Schale des Baums eine recht schöne braune oder gelbe Farbe. Das Friesmenkraut, die Adonis vernalis, auf den Feldern zwischen dem Dnepr und der Wolga, und die Kreuzbeere geben der Seide die schönste und dauerhafteste gelbe Farbe. Auch mit den jungen Blättern der Birke wird von den Russen und Eßten leinenes und wollenes Zeug und Garn mit Zusatz von Alaun gelb gefärbt. Die Erle, deren Holz den Pulvermühlen die Kohlen zum Pulver liefert, dient den Russen, Finnen, Eßten und Letten ebenfalls zum Färbegebrauche. Es werden diese Pflanzen und Bäume zwar keine Handels-Artikel werden, allein es könnte doch durch den häufigen Gebrauch derselben zum Färben vieles Geld erspart werden, das für fremde Farbestoffe außer dem Lande geht.

Für

Für feine Leinwand, wozu der Flachß aus Rußland geholt wird, und die man häufig mit von eben daher geholter Asche bleicht, geht jährlich für 60 bis 70,000 Rubel, für Batist eben so viel, und für andere leinene Waaren 20,000 Rubel außerhalb Landes. In Lief- und Ehsland wird überaus fein gesponnen und dauerhafte feine Leinwand gewebt. Auf allen Gütern arbeiten die geschicktesten leibeigenen Weber nach den feinsten Mustern in Zwillich und Flämisch Damast, und die inländische Leinwand steht bloß an Weiße der Holländischen und Schlessischen nach; mithin dürfte man nur Manufakturen anlegen und die Sache ins Große treiben, um alles ausländische leinene Zeug entbehren zu können. Auf der Insel Desel existirt auch wirklich eine Batist-Manufaktur, und die Mennonistischen Kolonisten zu Wischneka zeichnen sich durch ihre selbst verfertigte Leinwand vortheilhaft aus. An dem feinsten Flachß ist ja bekanntlich kein Mangel. Feine Leinwand liefert auch gute Lumpen, folglich dürfte es auch an Papier nicht fehlen, und dennoch wird jährlich von diesem Artikel für 33,000 Rubel eingeführt. Die Liefländischen und Moskwaischen Papiermühlen liefern zum Theil recht gutes Papier, aber nicht in hinlänglicher Menge und Feinheit. Und dennoch könnte man auch feines Papier machen, da zumal die Kälte die Verfertigung desselben begünstiget. Das Reppinsche Papier ist zum ordinären Gebrauch recht gut, obgleich theuer. Schlechtes Papier, Ldsch-Packpapier, auch Pappe, wird genug gemacht und billig verkauft. Farbige, bunte und marmorirte Tamen ehedem alle vom Auslande, seit 9 Jahren sind sie Kontrebande und werden nun in Rußland und Liefland recht gut gemacht.

Die Einfuhr der Baumwolle und baumwollener Manufaktur-Waaren ist ein wichtiger Artikel der Handlung. Es werden für 30,000 Rubel ungesponnene, für

10,000 Rubel gesponnene, und an baumwollenen Tüchern, Zeugen, Strümpfen, Mützen, Handschuhen u. s. w. über 1 Million Rubel eingeführt. Gleichwohl hat Rußland in sich selbst Mittel zur Verminderung dieses Aufwandes. In Astrachan und Drenburg kommt die Baumwollenstaude recht gut fort, und wird bei Kistlar wirklich schon gebaut. Die Tatarinnen in Astrachan und Drenburg verstehen die Baumwolle sehr gut zu spinnen, man sollte sie nur mehr kultiviren, daß sie in hinlänglicher Menge da wäre. Auch giebt es einige andere Pflanzen, welche wild wachsen, und um ihre Saamenkapseln eine baumwollenartige Materie liefern. Die Schwalbenwurzel, die Linagostris und manche Arten Hundskohl verdienen Aufmerksamkeit. Die erste findet sich häufig in der Ukraine und Astrachan, in der Provinz Ufa und am Don. Die zweite wächst in Menge auf den Morästen in Lief-, Est-, Finn- und Ingermannland, in den Statthalterschaften Pleskow, Moskwa, Lwer, Nowgorod, Archangel und in Siberien. Im Juli ließe sich ohne viele Mühe eine unermessliche Ernte davon machen. Die Wolle dieser Pflanze mit einem Viertel wahrer Baumwolle vermischt, giebt sehr feine Fäden und Garn zu Zeug und Strümpfen, Mützen und Tüchern. Beträchtliche Summen könnten dadurch gewonnen werden. Vom Hundskohl finden sich mehrere Arten in Astrachan, wo die nomadischen nüzigen Tatarn und Kalmücken, Baschkiren und andere das Einsammeln übernehmen könnten.

Die Manna, welche im Sommer von den Gras- halmen abgeschlagen, geschält und zu einer vortrefflichen Grütze zubereitet wird, ist ein eigenthümliches Produkt von Liefland, welches mit unter die vorzüglichsten Schätze desselben gehört. Die Mannapflanze wächst in sumpfigen und morästigen Dertern, und wird auch bei Pleskow,
im

im Polozkischen, Moskwaischen, Nowgorodischen, Twerzischen und Smolenskischen Gouvernement gefunden. In Pohlen, Schlesien und Preußen sammelt man den Samen derselben in Ueberfluß. Er ist kleiner als die Mohnkörner, und man sollte mehr auf die Anpflanzung dieser nützlichen Pflanze bedacht sein. Aus Kurland kommt feiner Weizen- und Buchweizengröße, viel Weizenmehl, Graupen und Gerstengröße nach Lief- und Ehstland, weil man diese Dinge hier vernachlässigt. Buchweizen oder Heidekorn wird zwar häufig auf den Gütern gezogen, doch noch bei weitem nicht hinlänglich, daß auch der gemeine Mann an dem Genuße desselben Theil nehmen, oder etwas davon ausgeshiffet werden könnte.

Für Englisches Bier giebt Rußland jährlich für mehr als 100,000 Rubel aus, und doch wird jetzt in St. Petersburg, Moskwa, Riga und auf vielen Gütern in Lief- Ehst- und Kurland so vortreffliches Bier gebrauet, daß Kenner es für Englisches Bier tranken, besonders wenn es in Fässern eine Seereise nach Kopenhagen oder auch nur an einen nähern Ort gemacht hatte. In gutem Hopfen fehlt es nicht, besonders in Lief- und Ehstland, nur daß er noch nicht in derjenigen Quantität gezeugt wird, daß man des theuern Braunschweiger und Böhmischen entbehren könnte. Man kauft dessen allein in Lief- und Ehstland für 5 bis 6000 Rubel, und im übrigen Rußland für eben so viel, da er doch im Moskwaischen und Boroneschischen Gouvernement, auch in der Ukraine sehr gut geräth und leicht zu ziehen ist. Dennoch legen nur wenige Edelhöfe und noch weniger Bauern ihn an. Statt aus dem Hopfen einen einträglichen Handelszweig zu machen, kauft man lieber viele tausend Centner des theuern ausländischen. Der Preis steigt oft dreifach, und ich weiß, daß manche mit gutem Erfolge sich der Pommeranzen-Schalen statt seiner bedient haben, da er

Bisweilen eben nicht besser ist als der inländische, wenigstens kein besseres Bier giebt als dieser.

Wein wird jährlich für mehr als $\frac{1}{2}$ Million Rubel eingeführt. Er kommt nur in den mittäglichen Provinzen des Reichs fort. Von den großen und herrlichen Astrachanschen Weintrauben werden viele, ehe sie völlig reif sind, abgeschnitten, in Fässer mit Hirse oder Sand eingepackt und so nach St. Petersburg geschickt, auf welcher weiten Reise sie dann vollends unterwegs reifen. Der Weinstock gedeihet in Astrachan, am Terek, am Don, zwischen Kislar und Mosdok, von der Mündung der Tschimla bis Asow vortreflich, nicht nur in Gärten, sondern auch auf Bergen. Die Ernte ist oft groß, und die Georgier und Armenier im Astrachanschen Gouvernement, so wie die Kosaken am Don, wissen mit dem Weinbau vollkommen gut umzugehen. Warum sollte man also den Wein nicht eben so gut als am Rheine, in Franken, in Champagne kelteren können? Man führe nur geschickte Winzer und eine gute Methode ein. Die Deutschen Kolonisten zu Saratow, und die meisten der Moldauischen, Bulgarischen und Ungarischen Kolonisten, die jetzt die Provinzen Wachmuth und Elisabethgrad bewohnen, sind erfahrene Leute im Weinbau. Am Terek findet sich gekelterter Wein in solcher Menge, daß bald nach der Weinlese der Wedro (Eimer) für 25 bis 30 Kopaken verkauft wird, nur daß er sich nicht hält und in einem Jahre verbraucht werden muß. Daraus entstehen für die Kosaken, und besonders unter den Soldaten allerlei Ausschweifungen, die ihre Gesundheit schwächen und ihr Leben verkürzen. Es würde daher, wie mich dünkt, weit vortheilhafter sein, aus diesem Weine Branntwein zu brennen, weil dadurch nicht nur ein Vorrath für die Flotte und die Feldtruppen von diesem den Russen unentbehrlichen Lieblingsgetränke herbei geschafft, sondern auch der Wein im Preise steigen, und

und mithin die Einwohner dadurch aufgemuntert werden, mehr Fleiß und Mühe auf den Anbau des Weins zu wenden. Derjenige Patriot unternähme ein sehr verdienstliches Werk, welcher dazu Vorschläge thäte und die Sache mit Ernst und Eifer betriebe. Den Ausschweifungen der Soldaten, welche der wohlfeile Wein zur Wöllerei lockt, würde dadurch Einhalt gethan, und endlich auch der Staat in so fern dabei gewinnen, weil alsdann nicht mehr so vieler Franz-Branntwein, dessen Rußland noch immer, so hoch auch der Zoll darauf ist, für 150,000 Rubel einführt, nöthig sein würde. Ja vielleicht könnte man auch von den übrig gebliebenen Weintrestern (Hälften) noch einen Branntwein von geringerer Güte, oder wenigstens guten Weinessig brauen, von dem für 12,000 Rubel eingebracht wird. Gewiß, die Vortheile würden groß sein, welche für Rußland aus einem stärkern Anbau des Weinstocks und dessen sorgfältigerer Behandlung entstehen müßten.

Der Tobak fängt jetzt an ein wichtiges Produkt und schon ein Handlungsweig zu werden, ob gleich am Ende des 17. Jahrhunderts die Russische Klerisei das Tobakrauchen noch förmlich für Sünde erklärte, und die Kasokolnicken *) den Tobak ein verfluchtes Kraut nennen.

D 2

Die

*) Kasokolnicken oder Altgläubige sind eine Sekte der Griechischen Russischen Kirche, halbe Schwärmer und Pietisten. Sie sind viel strenger in ihrer Moral und Disciplin als die eigentlichen Griechischen Christen, und haben ihren Sitz hauptsächlich an der Wolga bei Astrachan und Archangel. Den Krieg und jede politische Verfassung halten sie für unrecht, daher sie sich auch dem Soldatenstande und öffentlichen Abgaben entziehen. Vor Peter I. wurden sie von der orthodoxen Partei sehr verfolgt, und wo man sie entdeckte, aufgebohen und hingerichtet. Jetzt ist man duldsamer gegen sie.

Die Ukrainischen Blätter werden jetzt schon von den Rußländern sehr geschätzt, und sie kaufen beinahe für 30,000 Rubel davon. Dessen ungeachtet muß Rußland noch für 110,000 Rubel fremde Tobake holen. Diese beträchtliche Ausgabe könnte erspart werden, wenn man die roh ausgeführten Blätter im Lande bereitere. Außer der Ukraine ist Astrachan, Asow, Drenburg und Woronesch dem Anbau des Tobaks sehr günstig. — Baumöl ist auch ein wichtiger Konsumtions-Artikel. Es wird dessen jährlich für 150,000 Rubel eingebracht. Zwar wächst der Delbaum in Rußland nicht, aber die Mohn- und der Sesam, welche beide in Astrachan, zu Silon und Schamachy, in Lief- und Finnland, Kur- und Ehstland recht gut fortkommen, geben ein schönes, wohlgeschmeckendes, dem schlechten Baumöl völlig gleichkommendes, ja es übertreffendes Del. — Rhabarber, ebenfalls ein nicht unwichtiger Zweig des Handels für Rußland, noch mehr aber für China, von woher es dieselbe erst holt. Im Jahr 1791 gingen für 9000 Rubel davon aus verschiedenen Städten des Reichs ins Ausland. Wenn man bedenkt, daß in Siberien, vornämlich bei Nertschinsk, die unechte Rhabarber oder so genannte Rhapontik in Ueberfluß wächst, so sollte man auf deren Einsammlung und Benutzung besser bedacht sein. Zwar ist die Wurzel der Siberischen Rhapontik in Ansehung der äußern Eigenschaften weit unter der Chinesischen, aber in Absicht der innern Wirksamkeit giebt sie ihr wenig nach. In Lief- und Ehstland wird sie in verschiedenen Gärten gezeugt, und sie kommt auch in Moskau, ja zu St. Petersburg fort. Mehrmals sahe ich, daß sie ihre hinlängliche medicinische Wirkung that, wenn sie in etwas stärkern Dosen als die echte Chinesische eingegeben wurde. Ich sah von ihr Wurzeln in der Länge von $\frac{1}{2}$ bis 1 Schuh, und 1 bis 2 Zoll dick, ob gleich sie erst 10 Jahr in Gärten gestanden hatte.

hatte. Die jungen zarten Blätter derselben geben eine wohlgeschmeckende und gesunde Suppe, werden auch als dünne gekochter Kohl oder wie Gemüse gegessen.

Obst wird bei weitem noch nicht genug gebaut, und es wird überaus viel so wohl frisches als getrocknetes ins Land gebracht. Noch vor wenig Jahren wurden für 18,000 Rubel getrocknete Pflaumen und Zwetschen, für 40,000 Rubel frische Äpfel und Birnen, für 10,000 Rubel gewelltes oder trocknes Obst, 2500 Rubel Kastanien, 5000 Rubel Wallnüsse, 11,000 Rubel Feigen, 20,000 Rubel Mandeln und 4000 Rubel frische und eingemachte Pfirschen und Aprikosen eingeschifft. Gleichwohl giebt es in Lief- Ehst- und Kurland, besonders in der Ukraine, genug Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen. Auch in Astrachan, Kasan, Drenburg, im Moskowschen, Woroneschischen, Belgorodschen und Nischnei-Nowogrodtschen Gouvernement sind diese Früchte häufig anzutreffen, und können noch mehr kultivirt und so vermehrt werden, daß man der fremden schlechterdings nicht mehr bedarf. Sie lassen sich auch, wie ich dieß in Lief- Ehst- und Kurland oft genug gesehen habe, durch bessere Sorten veredeln, nur hat man mit Trocknen noch keine Versuche gemacht. Kirschwein habe ich vortreflich getrunken, und auch Muß von Pflaumen (nur nicht von Zwetschen) gegessen, das gut schmeckte. Aprikosen und Pfirschen gedeihen im Freien vollkommen zu Astrachan, Tscherkask, Aſow, Kislar, in der Ukraine und zu Kiow, besonders groß und saftig sind sie zu Astrachan und Kislar, und die Aprikosen in Aſow, wo man also mit Erfolg ihre Anpflanzung vornehmen könnte. Wallnüsse gerathen in der Ukraine, in Kleirußland, Kiow und Baturin in Ueberfluß; mithin würden sie auch in Astrachan, Drenburg und Woronesch fortkommen, wenn sie nur dahin verpflanzt würden.

Kastan

Kastanien finden sich in Menge zu Kiow, Woronesch und Lubin im Freien, folglich kämen sie gewiß auch in Astrachan, Orenburg, Asow, Neurußland, Woronesch u. s. fort, wenn man nur die Vorsicht brauchte und sie in hohes abhängiges Erdreich pflanzte. Mandeln wachsen zu Tscherkask im Freien und auch hin und wieder im Kiow'schen. Vielleicht könnte man sie auch in Astrachan und Asow erziehen, so wie den Feigenbaum, der nur zu Kiskar im Freien wächst, am Terek, bei Mosdok und an der Kura und Kumia anpflanzen.

Aber auch das Mineralreich liefert Produkte zum inländischen Gebrauch genug, welche daher die ausländischen überflüssig machen. An Eisen, Kupfer, Blei fehlt es nicht, und auch Salz, dieses für Menschen und Thiere unentbehrliche Mineral, ist in Ueberfluß vorhanden. Aber dennoch kauft man es lieber vom Auslande mit einer Ausgabe von mehr denn $\frac{1}{2}$ Million Rubel. Was für Salz führt nur allein Riga, Reval, Narwa und Pernau ein! und wie viel kommt aus Pohlen und der Moldau! ungeachtet das Europäische Rußland so wohl als das Asiatische Salz von allen Arten hat. Die Salzseen an der Mündung des Dneprs und den Küsten des Asowschen Meers, die Salzquellen in der Nachbarschaft des Donez und Psol enthalten Salz genug, wenn man nur auf dessen Gewinnung sein Augenmerk richtet. Mehr Aufmerksamkeit verdienen die Salzquellen in der Ukraine, deren Salz weit reiner ist. Zu Bachmuth und Tor am Donez sind jetzt noch Salzbothen im Gange, zu Spewakowka am linken Ufer dieses Flusses waren dergleichen vor der Mitte des eben abgelaufenen Jahrhunderts, die übrigen Salzquellen hat man noch immer nicht, oder nicht recht genutzt. Die Salzwerke zu Bachmuth und Tor lieferten ehemals viel mehr Salz, jetzt verfertigt man nur so viel, als die umfließ

anliegende Gegend verbraucht, wegen Mangel an Holz. Würde man aber die Wälder mehr schonen und nicht wie bisher verwüsten, sondern nach den Regeln der Forstwissenschaft behandeln; würde man dazu noch die Steinkohlen im Bachmuthischen Distrikte benutzen, so wie das Schilf an den Ufern des Don; würde man in den Rothem Holzersparendere und feuerverstärkende Defen erbauen, die Sole nicht mehr so, wie sie aus der Quelle kommt, sondern nachdem sie durch die Gradir-Häuser schon eines Theils des Wassers beraubt ist, sieden: so dürfte es nie an Holz fehlen, und so wohl die Ukraine als die angrenzenden Statthalterschaften hätten ihr Salz. Sachkundige würden die Einrichtung der Gradir-Häuser, wie sie in Lüneburg, Halle u. s. w. sind, anzugeben wissen. — Die Salzwerke zu Balachna an der Wolga in Nischnei-Nowgorod, zu Solgalizkoy in dem Distrikte Saliz, und beim Dorfe Pleškowa 40 Werste von Solgalizkoy, welche sonst jährlich 300,000 Pud lieferten, jetzt aber vernachlässiget werden, könnten leicht noch vier Mal so viel liefern, so wie die zu Stararussa, wenn man durch das Gradiren im Sommer und durch das Ausfrieren im Winter die Arbeit erleichtern und verkürzen würde. An Holz dürfte es bei Sparsamkeit, einem vernünftigen Holzfällen und sorgfältiger Wartung der Wälder nicht fehlen. Von da aus könnten Liefland, Pleškow, Pologzk, Petersburg, Twer, Nowgorod und Wiburg, größten Theils zu Wasser, hinlänglich mit Salz versehen, und so der Einkauf des theuern fremden vermieden werden, denn nicht alles kommt als Ballast aus Spanien nach Riga und Reval. Auch am See Baikal, an der Silwa, 20 Werste von Kungur, an der Warda, 40 Werste von dieser Stadt, bei Werchwoi Tschussowskoy und zu Nischnoit Chussowsky, 105 Werste von Kungur, finden sich sehr ergiebige, aber bisher vernachlässigte Salzquellen, die, wenn sie wieder

wieder erneuert und nach den Regeln der Kunst besser behandelt würden, Salz in Ueberfluß liefern müßten, daß man dieses nothwendige Bedürfniß nicht mehr vom Auslande kommen zu lassen brauchte. Zur Erreichung dieses Endzwecks dient auch das Steinsalz in der Steppe zwischen der Wolga und dem Ural, 80 Werste von Zenzatajesskwa. Es ist eben so gut als das zu Wielitschka im Oestreichischen Pohlen; man könnte daselbst eben so viel als in Drenburg zu Sleszl, nämlich jährlich 500,000 Pud gewinnen, und es mit noch weniger Schwierigkeit weiter schicken. Das Steinsalz ist zum Einsalzen der Fische und des Kawiars besser als das Astrachansche Seesalz, welches sie verderbt.

Für mineralische Wasser geht viel Geld aus dem Lande, man mag nun weit darnach reisen und sie an der Quelle trinken, oder mit vielen Kosten zu Hause brauchen. Rußland kann auch ihrer entbehren, denn es hat Gesundbrunnen und Mineral-Quellen genug. In Kurland ist das Warberbad, das schon einigen Ruf erlangt hat und fleißig besucht wird, und auch in Lief- und Ehstland sind mineralische Quellen entdeckt worden, die nur gehörig eingerichtet und methodisch benutzt werden dürfen, um ihre Wirksamkeit zu zeigen. Eisenhaltige Quellen finden sich zu Pawlowsk 40 Werste von Moskau, zu Kiow am Bache Libit, zu Dlozez. Beim Bache Pogromnaja oder Garagu im Udinskischen Distrikte ist eine herrliche alkalische Quelle. Ungefähr 40 Werste von Kungur zu Klutschje = Selo und an der Wolga zu Sergiewsk sind kalte Schwefelbrunnen, und in Kamtschatka und am Baikalsee, so wie in Astrachan am rechten Ufer des Terel zu Bragan, Tjessu und Demalkiregente, alkalischt = schwefelichte warme Quellen. Auch Quellen mit vielem lairenden Salze giebt es, und zwar eine kalte an der Wolga, 14 Werste unter

unter Zarizin, und zwei warme am Baikal zu Turka und Schamanskoj. Eine vortreffliche alkalisch-eisenhaltige Quelle ist am Kaukasus neben dem Wege von Mosdok nach Ananur in Georgien, 140 Werste von Mosdok, von den Einwohnern Gubta genannt, die untersucht worden ist, und vorzüglich empfohlen zu werden verdient. Alle diese Brunnen würden, methodisch gebraucht, bei Kranken ihres Zwecks nicht verfehlen. Besonders verdienen in dieser Hinsicht, es sei nun, daß man dahin reisen, oder das Wasser nach den nächsten Städten bringen lassen wölte, die beiden Brunnen im Astrachanschen Gouvernement Aufmerksamkeit, so wie das Barberbad in Kurland. Der in der Nachbarschaft von Zarizin befindliche Brunnen kann die Stelle des Pyrmonters vertreten; der Brunnen am Terak zu Bragan mag da seine Dienste thun, wo man nach Aachen, Spaa oder Karlsbad zu reisen und Hilfe zu suchen pflegt; die Quelle zu Gubta hat beides die Eigenschaften des Selter- und Spaawassers, und würde vornämlich denjenigen Kranken helfen, die sich in den warmen Bädern am Terak aufhalten, bis wohin es nur noch 280 Werste (40 Meilen) sind.

Schwefel wird jährlich wenigstens für 20,000 Rubel eingeführt, ob gleich es dessen genug in Rußland selbst giebt. Gediegen findet er sich am Terak um die warmen Bäder, zu Sernaja-Gora an der Wolga 22 Werste über Samara, und im Nertschinskyschen Distrikte zu Sernaja-Gora am Drgun. Schwefelkies ist häufig in der Nachbarschaft von Presa, Jaroslaw, Sibirsk und Twer an der Wolga, bei der Stadt und Flusse Woronesch, bei der Stadt und dem Flusse Moskwa, an der Oka und Ugra um Kaluga u. a. m. Zu Sernaja-Gora an der Wolga gewann man ehemals jährlich bis zu 1500 Pud Schwefel, jetzt vernachlässigt man diese nützlichen Gruben

und

und kauft den Schwefel lieber von Fremden, da man ihn doch eben so gut im Lande hat. Alaun geht für mehr als 60,000 Rubel ein. Beim Flusse Griasnir im Tambarschen Distrikte ist eine reiche Alaungrube, die man seit 25 Jahren auch benuget, wenn das Unternehmen nur mehr Unterstützung fände. Man hat dieses Salz aber auch am Altaischen Gebirge, an der Sula in Kleinrußland, zu Kosalsk in Kaluga, am Jenisei, am Tom, an den Ufern des Sees Federkoi am linken Ufer des Ural, 12 Werste von Zarizin an der Wolga, und zu Saratow entdeckt. — Marienglas oder Russisches Glas, ein durchscheinendes Mineral, von weißer und grünlicher Farbe, wird in kleinen Stücken an mehreren Gegenden in Siberien gebrochen. Man findet Tafeln von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Ellen im Quadrat. Die Größe, Durchsichtigkeit und Weiße bestimmen seinen Werth. Man kann es mit dem Messer spalten und sodann zu Fensterscheiben und Laternen, vorzüglich aber auf den Schiffen gebrauchen, weil es bei dem Knall der Kanonenschüsse nicht so leicht springt wie das gewöhnliche Glas. In Stücken von $\frac{3}{4}$ Elle im Quadrat kostet das Pfund schon 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Rubel. Auch Steinkohlen hat man hin und wieder entdeckt, die man zur Schonung der Wälder mehr als bisher benutzen sollte. Besonders häufig finden sie sich am Altaischen Gebirge, 20 Werste über Siabirsk an der Wolga, hauptsächlich zwischen Kaspur und Bogojawlenskoi-Kloster, im Wachtuthischen Distrikte, in Woronesch, an der Oka nahe bei Kaluga u. a. D. m.

Für Sensen, Sichel, Blech und Blechwaaren gehen jährlich über 125,000 Rubel aus dem Lande. Man sollte es kaum glauben, daß dergleichen nützliche und nothwendige Werkzeuge noch bis auf den heutigen Tag im ganzen Russischen Reiche nicht, oder wenigstens bei

Bei weitem nicht hinlänglich gefertigt werden, sondern beinahe alle aus Tyrol und Oestreich kommen. Vor einigen Jahren legte ein reicher Russe eine Sensen- und Sichel-Fabrik bei Moskau an, und verschrieb dazu einen Fabrikanten aus Oestreich. Dieser lieferte vortreffliche Arbeit und alles ging gut, bis die Russischen Arbeiter, welche geheimen Befehl vom Unternehmer hatten, ihm die Handgriffe und seine Kunst abzulauern, glaubten, daß sie die Sache nun auch verständen, und es frohlockend ihrem Herrn verkündigten. Dieser, froh, daß er den theuern Fremdling nun los werden könne, suchte Ursache zum Zank und jagte ihn fort. Allein nachher fand sich, daß die von den Russen gefertigten Sicheln und Sensen nicht die gebührige Härte hatten und sich beim Mähen umbogen. Der Fabrikant hatte das Geheimniß der Härtung für sich behalten. Nun schickte zwar der Entreprenneur eine Staffette nach, mit der Bitte, er möchte wieder zurück kommen; aber er bedankte sich für die Ehre und kam nicht wieder in das Land, wo man ihn undankbar entlassen hatte. Seit der Zeit wird nichts mehr von dergleichen Waaren in Rußland gemacht.

An Kupferwaaren und Grünspan kauft man noch immer für 20,000 Rubel, ob gleich beides in hinlänglicher Menge im Lande selbst zu finden ist. Das meiste besteht in Messingdraht, Leuchtern und Zapfhähnen. Würde man die Professionisten im Moskowschen Gouvernement vermehren, und da es nicht an Kupfer und Essig fehlt, den Grünspan häufiger aufsetzen lassen; so dürfte es weder an diesem noch an jenem fehlen. — An Blei ist kein Mangel, es wird aber dessen ungeachtet noch für 96,000 Rubel, und an Schrot für 6000 Rubel eingeführt. In den Bergwerken zu Smejewkagora, zu Kleozpinski und Tschajirsk in der Nachbarschaft des Koliwan ist

ist dieses Metall nicht selten. Auch die Schachte zu Nertschinsk und Argun sind daran ergiebig. Man könnte es von da zu Lande bis Udinsk, von da über den Baikalsee und die Flüsse Angara und Jenisei bis zur Mündung des Jenisei schicken, und von da übers Eismeer nach Archangel bringen. Auch der Kaukasus hat Bleiminen, nämlich am Flusse Ussai im Distrikte Galkai, am Terek und Bog im Distrikte Kurtat. Bleiweiß wird zwar zu Jaroslaw, aber nicht in hinlänglicher Menge gemacht. — Zink und Gallmei kauft man für 20,000 Rubel, um Kupfer in Messing zu verwandeln. Die Erze dieses Halbmetalls finden sich bei Nertschinsk, Jekatharinenburg, Kadainsk, Schilka und auf den Bergen Urutau und Zimmerbai. Auch Arsenik und Kobald wird im Nertschinskischen Distrikte, in den Erzgruben Tultuk und Schalbutschinsk, und im Kollivan, bei Sisrae an den Ufern der Eisranta und anderwärts in Menge gezogen, Eben so Spießglas, Braunstein und Wasserblei im Nertschinskischen, in der Provinz Usa, am Flusse Uj, und in dem Distrikte Urtuk. Dergleichen Bernstein an den Küsten des Eismeers und an den Mündungen des Ob.

Für Dachpfannen oder Hohlziegel, Dönsenzungen (Wiberschwänze), gebrannte Backsteine, für unechtes Porzellan, Fayence gehen über 150,000 Rubel aus dem Reiche, ob gleich alle diese und dergleichen Waaren schon im Lande selbst verfertigt werden. Auch für Glasperlen und kleine Spiegel erhalten die angrenzenden Asiatischen Nationen 12 bis 15,000 Rubel. Es werden für 13,000 Rubel Forstziegel gekauft, für 10 bis 12,000 Rubel Steingut und geringes Porzellan, für 12,000 Rubel kristallene Geschirre, für 30,000 Rubel Glascheiben, für 25,000 Rubel Spiegelgläser, für 12,000 Rubel weiße und grüne Bouteillen, für 16,000 Rubel kleine gefärbte Korallen,

Korallen, für eben so viel größere farbige, und für 3000 Rubel ungefärbte. Alle diese Waaren sind nirgends leichter als in Rußland zu verfertigen, denn die dazu nöthigen rohen Materialien und Holz finden sich hier in weit größerem Ueberfluß als in den meisten Europäischen Ländern. Nur hat man dabei dreierlei in Obacht zu nehmen: ein Mal, daß die Dörfer, wo man Fabriken errichten will, hinlängliches Holz haben; dann, daß die rohen Materialien sich in der Nachbarschaft der Fabrik befinden; und endlich, daß die Versendung der Waaren wo möglich zu Wasser geschehen könne. Also müßten die Siegel- und Glashütten, die Porzellan- und Steingutz-Fabriken, welche zu St. Petersburg, Riga und Reval am meisten verbraucht werden, in der Nähe der Newa, Dina und der Ostsee angelegt werden. Die Glashütten würden am besten in den ungeheuern Wäldern unweit Moskau und in den nicht weit von den Flüssen des Archangelschen, Twerschen, Nowgorodschen, Pleškowschen und Mohilowschen Gouvernements entlegenen Waldungen anzulegen sein. Der Thon, welcher das stärkste Feuer aushält, und zu Formen, Kapseln, Schmelzriegeln erfordert wird, findet sich in Ueberfluß bei der Irzina im Kunkurschen Distrikte, 4 Werste von Klutschje-Selo.

Stahl- Eisen- Tuch- Seiden- Wollen- Kasorhut- und andere Fabriken finden sich in Tula, Siserbeck, Petersburg und Moskau hinlänglich, nur daß die Fabrikate im Ganzen genommen gewöhnlich um 20 pCt. schlechter und um 20 pCt. theurer sind als die ausländischen, so daß mithin den Käufern 40 pCt. zur Last fallen. Der Gewinn von den inländischen Fabriken ist indessen für die Entreprenneurs eine wahre Fundgrube, denn sie raffiniren gar oft auf Mittel und Wege, um fremde Fabrikate für ihre eigenen auszugeben, sich so allein das Monopol

zu erschleichen, sich auf Kosten der Unterthanen zu bereichern, und die Krone durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen. Es ist bekannt, daß ein großer Theil der Einwohner in Provinzial-Städten keinen andern Nahrungszweig hat, als den Handel mit ausländischen Manufaktur-Waaren. Alle ihre übrigen Spekulationen, Schiffsbau, Bau-Materialien, Kommissions- und Expeditions-Geschäfte, Exportation der Landes-Produkte ins Ausland und der Ankauf derselben, gründen sich bloß auf den Handel mit fremden Waaren und den Kredit des ausländischen Kaufmanns. Wird nun, bei der bisherigen Unmöglichkeit, ihre Bedürfnisse durch die Landes-Fabriken zu erhalten, dieser Zweig kaufmännischer Industrie und das Vertrauen bei den Ausländern geschwächt oder gar vernichtet, so muß der Handel nothwendig sinken. Manchem Minister in St. Petersburg ist die bis jetzt falsche Meinung beigebracht worden, als könnten alle Bedürfnisse des Landes schon hinreichend durch die inländischen Fabriken befriedigt werden. Zwar ist es wahr, daß, wie ich so eben gezeigt habe, durch Rußlands unerschöpfliche Hülfquellen und innern Reichthum den meisten abgeholfen werden könnte, wenn man ernstliche Anstalten machte. Auch sind schon mehrere recht gute Anlagen in Städten und auf dem Lande gemacht worden, aber aus Mangel an Unterstützung, Absatz der Waaren, der Herbeischaffung der rohen Materialien und den nöthigen Arbeitern, fehlt es den meisten an Bestand und eifriger Betriebsamkeit. So mußte z. B. in der Oberpahlenschen Porzellan-Fabrik im Felleischen Kreise des Herzogthums Liefland mehrere Jahre hindurch der Thon aus Holland und Teutschland zu Schiffe nach Reval oder Pernau, und von da auf der Achse nach Oberpahlen gebracht werden, bis man endlich im Lande selbst, ob gleich 40 Meilen vom Orte der Fabrik, eine taugliche Masse entdeckte. Mit welchem Schaden und

und Unkosten ist dieser weite Transport verbunden! es muß auf diese Art aller Gewinn eher verloren gehen als erhalten werden. Daraus folgt, daß die inländischen Waaren auch nicht gleiche Preise mit den auswärtigen halten und nicht gleiche Güte liefern können. So lange aber dieß nicht abgeändert werden kann oder wird, muß jede Fabrik im Hintertreffen bleiben. Könnten die Russischen Fabrikate in gleicher Güte und Dauerhaftigkeit, mit demselben Geschmack und der nämlichen Feinheit und Sauberkeit, dabei ungefähr um denselben Preis wie die ausländischen geliefert werden; so würden die Fabriken bald empor kommen, der Handel blühender werden und der Schleichhandel ein Ende nehmen. So lange aber die Preise um 20, 30, 40 pEt. höher als im Auslande, die Waaren dabei schlechter sind, und es, so wie die Sachen jetzt betrieben werden, für die einheimischen Fabriken eine wahre Unmöglichkeit ist, alle Bedürfnisse der Einwohner, des Luxus und der Bequemlichkeit zu befriedigen; so lange wird der Schleichhandel, trotz aller Verordnungen und Gegenanstalten, bei dem größern Raffinement und Hange der Menschen zum Verbotenen, nur desto hinterlistiger sein Wesen treiben.

Man kann behaupten, daß die meisten Kaufleute, so wohl Teutscher als Russischer Nation, theils um den mancherlei Verdrießlichkeiten beim Zoll, dem beschwerlichen Verschreiben aus weit entlegenen Ländern, dem langen Warten, der Gefahr einer weiten Seereise und andern Unannehmlichkeiten zu entgehen, gewiß lieber mit inländischen Waaren als auswärtigen Fabrikaten handeln würden, wenn jene nur zu haben wären, und die Feinheit, Güte und Festigkeit wie diese hätten. Die Russen führen bloß von ihren Landsleuten gefertigte Waaren, und nicht einmal alles, was gesucht wird. Die meisten Arbeiter in
den

den Fabriken sind Russen, die erst von ihren Deutschen oder Französischen Aufsehern unterwiesen werden müssen. Sie arbeiten hurtig und mit Geschick, aber, sich selbst überlassen, ohne Geschmack und Eleganz. Wie lassen sich auch Künste, Fabriken und Manufakturen in dem Grade der Vollkommenheit, den man fordert, unter einer Nation suchen, die so wohl von Seiten ihres moralischen als politischen Charakters noch nicht auf der Höhe steht, welche nöthig ist, um mit Glück und Erfindungsgeist seine Geschäfte zu betreiben! die, von der Gemeinschaft ihrer über sie weit erhabenen Nebenunterthanen ausgeschlossen, es nie wagen darf, aus den engen Schranken ihrer Bedürfnisse und Kenntnisse heraus zu treten. Von den Leibeigenen läßt sich also hier wenig erwarten, und die Deutschen und Russischen Unternehmer finden nicht Sporn und Absatz genug und verlassen sich noch immer auf das Ausland.

Die meisten Unternehmer und Fabrikanten besitzen ferner nicht Vermögen genug, um ihre Fabriken empor zu bringen, und nicht die hinlänglichen Kenntnisse, um zu spekuliren, zu raffairen und mit Glück und Erfindungsgeist ihre Geschäfte ins Große zu treiben. Die wenigsten sind in fremden Ländern gewesen, und haben keine oder nur wenige und kleine Fabriken gesehen und untersucht. Viele haben in keinen andern als nur inländischen und Russischen Fabriken, die bisher zum Theil noch unvollkommen sind, gearbeitet; haben dabei nichts oder nur wenig Dürftiges, Nützliches und Anwendbares über Fabrik- und Manufaktur-Wesen gehört oder gelesen; sie haben keine Gelegenheit gehabt, mit Sachverständigen über ihr Fach zu sprechen, und wenn es je geschah, so verstattete es ihnen ihre Lage und Verhältniß nicht, Vortheil aus solchen Belehrungen zu ziehen. Manche der gemein-

gemeinen Fabrikanten oder untergeordneten Arbeiter ver- stehen gar nichts von ihrem Fache, sondern verlassen sich ganz auf den Entreprenneur, Aufseher oder Meister, und diese beiden letztern sind nicht selten eben so unwissend als ihr Brotherr, oder verstehen bloß einen gewissen einzelnen Zweig des Geschäfts und der mechanischen Bearbeitung, die in der Fabrik vorkommen. Aber das Ganze zu übersehen, zu beurtheilen und gehörig zu dirigiren, einen Jeden auf den rechten Posten zu stellen und ihm sein Fach anzuweisen, alles passend und schicklich anzuordnen, zu kalku- liren und genau zu bestimmen, das ist den meisten ganz unmöglich. Daher kommt es denn, daß das Verfertigte bald diesen, bald jenen Fehler hat, und nie die Güte und Dauer, die Festigkeit und Eleganz der ausländischen Fabrik-Waaren erhält. Würde man es dahin bringen (und warum sollte dieß nicht möglich sein, wenn man es ernst- lich will? —), wie sehr würde hierdurch der Staat ge- winnen, und welche große Summen würden im Lande bleiben! An Mitteln und Kraft fehlt es, wie aus dem Vorhergehenden sattsam erhellet, Rußland nicht. Dieß sieht man auch an den vortreflich eingerichteten Kron- Fabriken und Manufakturen in der Residenz, welche an Größe der Anlage, an Reichthum und Vollkommenheit der verfertigten Arbeiten mit den berühmtesten Anstalten ihrer Gattung in andern Ländern um den Rang streiten. Die kaiserliche Tapeten-Manufaktur, welche Hans- telisse und Basselisse webt, wetteifert in jeder Hinsicht mit der zu Paris, und es arbeiten in derselben fast lauter ge- borne Russen. Ein Beweis, was diese Nation leisten kann, wenn sie von Meistern der Kunst angeleitet wird. Auch die Porzellan- und Fayence-Fabrik liefert vortrefliche Arbeit, ob gleich, außer den Urkanisten und Formern, nur Russische Arbeiter an denselben angestellt sind. Der Thon kam vormals aus dem Ural, jetzt wird

er näher aus der Ukraine hergebracht. Schade, daß die Waaren so theuer sind, die Glätte fehlt, und in Absicht der Festigkeit und Dauer sie ein nicht ungegründeter Tadel trifft.

Zur Anlage einer Grünspan- und Salmiak-Fabrik, wozu sich vor einigen Jahren Künstler erboten, fanden sich keine Unternehmer, denen die Vortheile einleuchteten, daher beide unterblieben. Und das ist das Schicksal mehrerer dergleichen Unternehmungen. Einige Anlagen kommen nie zur Vollendung, andere rücken nur langsam fort, und die meisten sind und bleiben klein, gehen auch wohl nach einiger Zeit, theils weil sie nur einen geringen oder keinen Gewinn, bisweilen Verlust bringen, theils weil man sein baares Vermögen leichter, sicherer und geschwinder als in Fabriken anlegen kann, eben so geschwind wieder ein, als von Zeit zu Zeit neue entstehen. Und hierin liegt der Grund, warum die Privat-Manufakturen und Fabriken weder sehr zahlreich, noch sehr ansehnlich sind. Nur einige wenige stehen in Flor, andere sind wegen ihrer kleinen Anlage und des geringen Betriebes und Absatzes kaum bekannter als manche Werkstätte, und viele ruhen oder sind auch schon ganz eingeschlafen. Ihre Anzahl in St. Petersburg mag sich indessen doch immer gegen 90 belaufen. Die Gegenstände der Verarbeitung sind: Wolle, Leder, Seide, Flachs, Feinen Garn, Glas, Thon, Wachs, Papier, Gold und Silber, Kattun und Zitz, Zucker, Tobak, gebrannte Wasser, Puder und Stärke. In Wolle arbeiten fünf kleine Manufakturen auf verschiedene Zeuge, und Gerbereien nach großen Anlagen sind sechzehn, auf Fuchten, Sohlleder, Saffian und Sämischleder. Diese Leder-Manufakturen sind mit die wichtigsten und liefern viele Waare, die wegen Güte und Menge ein beträchtlicher Ausfuhr-Artikel

Artikel sind. Für seidene Waaren sind 7 Manufakturen vorhanden, zwei für Tücher und Bänder, zwei für seidnen Flohr, zwei für Strümpfe und Handschuh, und eine für halbseidene Zeuge; sie sind aber bei weitem nicht für die Bedürfnisse hinreichend. In Flachs und leinen Garn arbeiten mehrere Weber ins Große, und zu den blühenden Glashütten gehören die großen, vom Fürsten Potemkin angelegten, in der Nähe des Alexander Newskyschen Klosters befindlichen Fabriken, in welchen Kristall- und Spiegel- Hohl- und Tafelglas verfertigt wird. Mit diesen steht die schon oben erwähnte Spiegel-Fabrik auf dem Stäckhofe in Verbindung. Sie erhält die Spiegelplatten aus den eben genannten Glashütten, und liefert ungemein schöne, große, geschmackvolle und fehlerlose, sowohl viereckige als ovale Spiegel. Zwei Lösser-Fabriken für Zuckerhutformen finden sich im Wiburgischen Stadtheile und an der Straße nach Schlüsselburg. Ferner eine Wachsbleiche und Wachsstuch-Manufaktur, die vortreffliche und gut getäfelte Fußteppiche liefert; drei Papiermühlen außerhalb der Stadt, vier Papier-Tapeten-Manufakturen, deren Arbeiter zwar an Dessen und reichlicher Zeichnung den auswärtigen nachstehen, an Stärke des Papiers und an Lebhaftigkeit der Farben aber sie übertreffen und weit wohlfeiler sind. Ihr Gebrauch ist hier so allgemein, da auch die schlechtesten Häuser tapezirt werden, daß der Absatz stark und die Verfertigung dieser Waare ein sehr einträglicher Zweig inländischer Industrie ist. Auch gehören hierher 8 Deutsche Spielkarten-Manufakturen, von denen eine dem Findelhaufe gehört. Bei der jetzt verbotenen Einfuhr Französischer Spielkarten haben sie überaus starken Abgang.

Sechs Gold- und Silber-Fabriken liefern Gold- und Silberfaden, Borten, Tressen und echte Posamenten.

menten. Sie gehören Kaufleuten und werden von besoldeten Meistern betrieben. Zwei Gold- und Silberschläger, welche Platten dieser Metalle, eine Lyoner Faden- und Treppen-Fabrik, welche dergleichen Fabrikate, und drei andere Fabriken, die Lahn und Folie liefern. Außer diesen sind mehrere einzelne Werkstätte für die Verarbeitung dieser Metalle zu Geschirren und Schmuck vorhanden; auch eine Groß- und Kleinuhren-Fabrik Französischer und Schwedischer Meister; 5 Schriftgießereien; 8 Zuckersiedereien, die den rohen Zucker bereiten; 5 Liqueur-Fabriken, eine in der Stadt und vier außerhalb derselben; eine Rattun- und Zitz-Manufaktur zu 12 Tischen, einem Holländischen Kaufmann gehörig, und eine andere in Schlüsselburg; mehrere kleine Manufakturen für die Zubereitung des Rauch- und Schnupftobaks; auch eine Puder- und Stärke-Fabrik. Lichtzieher sind so viele, daß sie nicht nur zum Verbrauch in der Stadt die hinlängliche Menge liefern, sondern auch noch einen Ueberfluß zum Verschicken in die Provinzen und fremde Länder haben. Kupferhammer, Ziegelbrennereien und Sägemühlen finden sich bei Narwa und in Lief- und Ehstland mehrere. In Reval ist auch eine Fayence- und eine Spiegel-Fabrik und nicht weit von der Stadt eine Glashütte; in Oberpahlen ebenfalls eine Spiegel- und Porzellan-Fabrik und eine Glashütte, in welcher grünes und weißes Glas verfertigt wird; in Neu-Oberpahlen eine Puder- und Stärke-Fabrik, und auf mehrern Gütern wird Potasche, Theer und Pech in Ueberfluß gebrannt. Auf der Insel Desel ist sogar eine Watist-Manufaktur, die dem Grafen Steinbek oder Stakelberg gehört, aber freilich keine Brabanter oder Französischen liefert. Nadel-Fabriken findet man in Petersburg, Riga, Moskau, Reval, Pernau, Narwa, Dorpat und an andern Orten des Russischen Reichs mehrere. Steck-Näh- und Haarz-

Haarnadeln sind, so wie fast alle dergleichen Fabrik- und Manufaktur-Waaren, weit theurer als in andern Ländern, und reichen zur Konsumtion nicht hin, daher noch viele eingeschiffet werden müssen.

Möge unter Pauls I. Konsequenter und an Thaten reicher Regierung Russlands Handel blühen, und Künste, Wissenschaften, Kultur und Fabriken immer höher steigen! Das Land verdient es, weil es von der Natur so reichlich ist gesegnet worden, und ich wünsche es ihm, weil ich 12 Jahre froh und glücklich in demselben gelebt habe.

Im Januar 1801.

J. Chr. Petri,

Doktor der Philosophie und Professor am
Gymnasium zu Erfurt.

II.

Untersuchung der Stabilität solcher Fahrzeuge, oder so genannten Lichter, deren man sich gewöhnlich in den Seehäfen zu bedienen pflegt, um gesunkene Schiffe wieder aus dem Wasser zu heben.

Die Methode, deren man sich gewöhnlich zu bedienen pflegt, um gesunkene Schiffe vermittelst eines oder mehrerer kleinen Fahrzeuge aus dem Wasser zu heben, ist in allen Seehäfen so allgemein bekannt, daß eine jede Beschreibung derselben hier nothwendig zwecklos und überflüssig sein würde. Allein die Untersuchung der Zweckmäßigkeit der bei diesen mit großem Kostenaufwande verbundenen Versuchen ist gewiß keine alltägliche Sache, und von dieser ist, so viel ich weiß, in unsern Seehäfen niemals die Rede. Jeder praktische Schiffsbaumeister unternimmt eine solche Sache ohne die geringste Bedenklichkeit; macht Versuche, und überläßt den Erfolg derselben dem Zufalle, dem gewöhnlichen Führer dieser Leute, indeß der Eigenthümer des Schiffes oder der Versicherer für seine Unwissenheit büßen muß.

Es ist sonderbar, daß dieser wichtige Gegenstand der Hydrostatik noch von keinem, weder auswärtigen noch vaterländischen Schriftsteller abgehandelt worden, da derselbe doch keineswegs unter die ganz seltenen Phänomene gerechnet werden kann. Die Untersuchung, welche ich hier dem Publikum vorlege, soll nur ein Versuch, eine Annäherung zur Wahrheit sein, und ich überlasse es Männern, die mehr Scharfsinn besitzen, die Richtigkeit desselben zu präsen. Meine Absicht ist, Wahrheit zu suchen;

suchen; ob ich sie selbst finde, oder ob ein Andern sie mir zeigt, ist mir gleichgültig. Doch, wir gehen ohne weitere Umschweife zur Sache selbst über.

Wenn ein beladenes Schiff durch irgend einen Zufall sinkt, weiß man aus der Hydrostatik, daß das Gewicht desselben vor seinem Sinken gleich dem Gewichte des Wassertörpers gewesen, den dasselbe damals aus der Stelle getrieben, welches Gewicht also eine bekannte Größe ist, die wir mit B bezeichnen wollen. Ist aber das Schiff gesunken, so taucht sich der ganze vorher über dem Wasser liegende Theil desselben ebenfalls ins Wasser und treibt eine größere Masse desselben aus der Stelle. Bezeichnen wir nun diese letztere Wassermasse mit A , so ist das Volumen der zu hebenden Wassermasse $A - B$, und bedeutet p das Gewicht oder die eigenthümliche Schwere eines Kubik-Fußes Wasser, so ist $p(A - B)$ ein Ausdruck für die zu hebende Last, welche nothwendig kleiner als die Stabilität des zu diesem Versuche angewandten Fahrzeugs sein muß, wenn derselbe anders gelingen und nicht scheitern soll.

Da die Größen A und B nach der Elementar-Geometrie gefunden werden können, so halten wir uns dabei nicht weiter auf, und gehen zur Untersuchung der Stabilität des Fahrzeugs über.

Wenn in Fig. 4. auf Tab. II. $ABDC$ den untergetauchten Theil des Fahrzeugs im wagerechten Stande, $aCEDbF$ den untergetauchten Theil desselben in einer gegen den Horizont geneigten Lage, und S den Schwerpunkt in horizontaler und s denselben Punkt in der geneigten Lage bezeichnen, so kann, da die Neigung des Fahrzeugs hier als sehr klein angenommen wird, Ss oder der Abstand beider Schwerpunkte nicht anders als sehr klein

Klein sein. Die beiden in jedesmaliger Lage des Fahrzeugs untergetauchten Theile $ACDB$ und $aCdbF$ haben den Theil $ACDbF$ gemeinschaftlich, dessen Schwerpunkt in o ist; folglich kann der kleine Zwischenraum beider Schwerpunkte Ss bloß durch die beiden andern Theile AFa und BFb , von welchen der eine sich ins Wasser taucht, indes der andere sich über demselben erhebet, und deren Schwerpunkte in m und n sind, hervorgebracht werden. Da nun der untergetauchte Theil in horizontaler Lage, oder $ACDB$ bloß aus dem gemeinschaftlichen Theile $ACDbF$ nebst dem kleinen Theile BFb besteht, so muß der Schwerpunkt desselben oder S nothwendig in der Linie no liegen, welche die Schwerpunkte n und o der beiden Theile BFb und $ACDbF$ mit einander verbindet, und man hat daher nach der Mechanik $nS \times BFb = So \times ACDbF$, weil alle Theile eines Körpers um seinen Schwerpunkt im Gleichgewichte sein müssen, welches nicht anders als durch die Gleichheit dieser Momente geschehen kann. Aus eben diesem Grunde muß auch s , der Schwerpunkt des untergetauchten Theils $aCdbF$, in der geneigten Lage in der Linie om liegen, welche die Schwerpunkte m und o der beiden Theile AFa und $ACdbF$ mit einander verbindet. Aber da die beiden kleinen Körper AFa und BFb einerlei Solidität haben, weil das Fahrzeug so wohl in der horizontalen als auch in der geneigten Lage einerlei Raum im Wasser einnimmt, so muß auch der gemeinschaftliche Theil $ACDbF$ einerlei Verhältniß zu den beiden kleinen Körperchen AFa und BFb haben, und daher denn auch $ms : so = nS : So$, woraus man deutlich sieht, daß die kleine Linie Ss , welche die Entfernung beider Schwerpunkte S und s bestimmt, die beiden Linien om und on verhältnißmäßig schneidet, und dem zu Folge parallel mit der Oberfläche des Wassers, oder mit der Linie,

Linie, welche die Schwerpunkte m und n verbindet, sein muß.

Da nun aus der oben angegebenen Gleichheit der Momente $nS \times BFb = ACDBF \times So$ folgendes Verhältniß sich ergeben muß: $ACDBF : BFb = nS : So$, so muß auch, wenn man das erste und zweite und das dritte und vierte Glied addirt, folgendes Verhältniß: $ACDBF + BFb : BFb = nS + So : So$ richtig sein, dieß ist aber $ACDB : BFb = no : So$. Da nun aber auch $no : So = mn : Ss$, so folgt auch, daß $ACDB : BFb = mn : Ss$.

Man kann also die Entfernung der Schwerpunkte Ss in beiden Lagen, oder den Hebelarm, an welchem der senkrechte von unten nach oben wirkende Wasserstoff wirksam ist, finden, so bald man die Solidität des untergetauchten Theils $ACDB$, die Solidität des kleinen Theils BFb nebst der Entfernung nm der Schwerpunkte n und m der kleinen Körper BFb und AFa kennt.

Da die Figur des Fahrzeugs bekannt ist, so kennt man auch den horizontalen Durchschnitt desselben in der Wasserlinie. Man bezeichne nun den unbestimmten Theil der Achse dieses Durchschnitts mit x , und die halben Breiten des Fahrzeugs in der Wasserlinie mit y , von welchen FB die größte ist, welche wir b nennen wollen, und h mag die senkrechte Höhe bezeichnen, um welche der Punkt B bei der Neigung des Fahrzeugs sich über dem Wasser erhebt, indeß der andere Theil AFa sich unter dasselbe taucht.

Ferner wird man leicht einsehen, daß der kleine Körper BFb , welcher sich aus dem Wasser erhebt, und von welchem BFb bloß ein Durchschnitt ist, aus einer unendlichen Menge kleiner vertikaler Dreiecke bestehen müsse, welche

welche alle von der Mitte des Fahrzeugs bis nach vorne und hinten um dx von einander stehen, mit dem $\triangle B F b$ parallel und demselben ähnlich sind. Alle diese kleinen Dreiecke haben die unbestimmte Größe y zur Basis, und man findet ihre kleine Höhe also:

$$\frac{BF}{b} : h = y : \frac{h}{b} \cdot y.$$

Multipliziert man nun diese Höhe $\frac{h}{b} \cdot y$ durch die halbe

Grundseite $\frac{y}{2}$, so hat man $\frac{h}{2b} \cdot y^2$ für den Flächeninhalt

eines dieser kleinen Dreiecke. Multipliziert man ferner diesen Flächeninhalt durch die unendlich kleine Entfernung

dx , so erhält man $\frac{h}{2b} \cdot y^2 dx$ für den kubischen Inhalt

dieser kleinen dreieckigen Prismen, aus welchen der kleine Körper $B F b$ besteht, und integriert man, so ist

$\int \frac{h}{2b} \cdot y^2 dx$ oder $\frac{h}{2b} \int y^2 dx$ die Größe des kleinen Körpers,

welcher bei der Neigung des Fahrzeugs sich aus dem Wasser erhebt, welches eins der Erfordernisse war.

Weil man ferner aus der Mechanik weiß, daß der Schwerpunkt eines Dreiecks auf $\frac{2}{3}$ seiner Höhe, von der Spitze an gerechnet, fallen muß, so kann man nur

$\frac{h}{2b} y^2 dx$ durch $\frac{2}{3} y$ multipliciren, wodurch man denn

$\frac{h}{3b} y^3 dx$ für das Moment eines jeden kleinen Prismas

vom Punkte F erhält, oder von der Achse des horizontalen Durch-

Durchschnitts in der Wasserlinie, und das Integral

$$\frac{h}{3b} \int f \cdot y^3 dx$$

ist das Moment des kleinen Körpers BFb.

Nun weiß man aber aus der Mechanik, daß man dieses Moment bloß durch die Summe aller kleinen Prismen, oder durch den kleinen Körper BFb zu dividiren braucht, um den Abstand des Schwerpunkts n vom Punkte F der Achse zu erhalten; folglich hat man

$$\frac{h}{3b} \int f y^3 dx; \frac{h}{2b} \int f \cdot y^2 dx,$$

oder $\frac{2 \int f \cdot y^3 dx}{3 \int f \cdot y^2 dx} = Fn.$ Da nun beide Seiten des

Schiffs gleich sind, so ist auch $Fm = Fn$, oder

$$nm = 2Fn = \frac{4 \int f \cdot y^3 dx}{3 \int f \cdot y^2 dx}.$$

Nun fehlt uns nichts weiter als die Solidität des untergetauchten Theils des Fahrzeugs ACDB, der sich sehr leicht berechnen läßt, und den wir P nennen wollen, um das oben gefundene Verhältniß anzusetzen. Wir hatten nämlich oben $ACDB : BFb = mn : Ss$, und wenn man die analytischen Werthe setzt:

$$P; \frac{h}{2b} \int f \cdot y^2 dx = \frac{4 \int f \cdot y^3 dx}{3 \int f \cdot y^2 dx} : Ss,$$

oder $Ss = \frac{2h \cdot \int f \cdot y^3 dx}{3bP}$, welcher Ausdruck die Länge

des Hebelarms anzeigt, an welchem der senkrechte Stoß des Wassers von unten nach oben wirkt; folglich ist das Moment, oder die Stabilität des Fahrzeugs

$$P \times \frac{2h \cdot \int f \cdot y^3 dx}{3bP} = \frac{2}{3} \frac{h \cdot \int f \cdot y^3 dx}{b}.$$

Wir

Wir glauben kaum nöthig zu haben, daß wir bemerken, daß h , wenn der Neigungswinkel des Fahrzeugs gleich i ist, gleich $b \cdot \sin. i$ sein muß.

Ferner läßt sich das Integral $\int y^3 dx$ sehr leicht finden; denn gesetzt, der horizontale Durchschnitt des Fahrzeugs sei 54 Fuß lang, und die halben Breiten desselben seien in einer Entfernung von 9 Fuß von einander folgender Maßen von vorne nach hinten gemessen worden, nämlich: 1 Fuß, 8, 12, 12, 10 und 9 Fuß, so nehme man bloß die Kubik dieser halben Breiten oder dieser y^3 , nämlich 1, 512, 1728, 1728, 1000, 729, und addire alle diese Glieder, ausgenommen das erste und letzte, wovon man bloß die Hälfte nehmen muß, so hat man

$$\begin{array}{r} - \frac{1}{2} \\ 512 \\ 1728 \\ 1728 \\ 1000 \\ \hline 364\frac{1}{2} \end{array}$$

deren Summe = 5333, welche man noch mit dx oder mit 9 multiplicirt, und man erhält 47997 für $\int y^3 dx$. Ist nun die Neigung dieses Fahrzeugs oder $\angle i = 5^\circ 0'$, und seine halbe größte Weite = 12 Fuß = BF , so ist $b \cdot \sin. i = 12 \times \sin. 5^\circ = 12$ Zoll beinahe, und man hat alsdann

$$\frac{2}{3} \frac{h \int y^3 dx}{b} = \frac{2}{3} + \frac{1(47997)}{12}$$

$$= \frac{47997}{18} = 2666\frac{1}{2}, \text{ welches noch mit dem Gewichte}$$

eines Kubik-Fußes Wasser, welches wir p genannt haben, multiplicirt werden muß; folglich die Stabilität des Fahr-

Fahrzeugs gleich $(2666\frac{1}{2}) p$, welche größer als $p(A-B)$ sein muß, oder, wenn der Versuch gelingen soll, muß stets $(2666\frac{1}{2}) p > (A-B) p$, oder wenn man durch p theilet — $2666\frac{1}{2} > A-B$. Man braucht also bei einem jeden andern Fahrzeuge in der Formel $\frac{2}{3} \frac{h \cdot f \cdot y^3 dx}{b}$

bloß $f \cdot y^3 dx$ nach der Vorschrift zu integriren und dieses Integral mit $\frac{2}{3} \frac{h}{b}$ zu multipliciren, um in jedem Falle beurtheilen zu können, ob der Versuch mit diesem Fahrzeuge gelingen kann oder nicht.

Bremen.

Braubach.

III.

Beschreibung des so genannten blasenden Ventilators (blast Ventilator), von J. W. Boswell. *)

Es würde überflüssig sein, den Naturforschern zu sagen, ob eine neue Erfindung in der Physik wichtig sei oder nicht, da sie darüber schon selbst vermöge der Kenntniß der Naturkräfte urtheilen können. Nichts ist aber häufiger, als daß die ersten Erfinder bei weitem nicht alle Vortheile entdecken, die man durch den Gebrauch ihrer Erfindung erlangen kann, und daß erst späterhin Andere durch

*) Aus *Nicholsons Journal of natural philosophy, chemistry and the arts*, 1800, April, No. 2. d. Hebers.

durch fortgesetztes Nachdenken ihre Erfindungen erweitern und gemeinnütziger machen.

Was Dr. Hales über den äußerst nützlichen Einfluß der Ventilation auf Gesundheit und Aufbewahrung der Nahrungsmittel geschrieben hat, ist bekannt, daher es unnöthig sein würde über die Wichtigkeit einer neuen Entdeckung in dieser Art zu raisonniren, zumal da gewiß Niemand sie in Zweifel ziehen wird.

Die Erfindung, Luft nach irgend einer beliebigen Richtung durch den Fall von Wasser, das aus einer Kleinern in eine größere Röhre übergeht, zu treiben (welche Maschine den Namen Water Blast *) führt), kennt man jetzt allgemein, und sie wird in Bergwerken und Defen mit Erfolg angewendet.

Einige Betrachtungen über diese Maschine nährten in mir lange Zeit die Idee, daß an Statt des Falls des Wassers ein Luftstrom angebracht werden möchte, der ziemlich nach eben den Gesetzen wirkte, und dazu gebraucht würde, um faule Luft oder Rauch von solchen Orten wegzuschaffen, wo jene ältere Maschine nicht anwendbar ist. Erst kürzlich fing ich an über die praktische Ausführung meines Plans nachzudenken, und suchte die Sache so einzurichten, daß sie mit den wenigsten Schwierigkeiten verknüpft wäre. Diese Absicht erreichte ich durch Verfertigung eines auf Tab. II. unter Fig. 1. 2. 3. abgebildeten Instruments, und das Resultat der damit angestellten Versuche entsprach vollkommen meinen Erwartungen.

Fig. 1.

*) Dr. Lewis, in seinem sehr brauchbaren Werke über die Künste, hat aus eigener Erfahrung die beste Beschreibung dieser Maschine geliefert. d. Werk.

Man findet sie auch in Versuch eines Handbuchs der Erfindungen, von G. C. V. Busch, Thl. 7, S. 219 ff. beschrieben. d. Ned.

Fig. 1. zeigt die äußere Ansicht desselben, Fig. 2. dessen innern Bau. Von A zu B in Fig. 2. ist eine freie und offene Kommunikation in der größern Röhre. Der Theil CED ist ein offener abgeschchnittener Regal oder Trichter, der sich in eine Röhre EF endigt. Diese Röhre hält den dritten Theil des Durchmessers von derjenigen, die sie umgiebt, und geht in die weitere Röhre etwa noch ein Mal so weit hinein, als die letztere im Durchmesser hält.

Beim Gebrauche muß die Basis des Regals CD nach dem Winde zu gefehrt werden, welcher sodann, wenn er auch nur mäßig bläst, einen sehr merklichen Luftstrom von A nach B hinauf durch die weitem Röhren hinein treibt. Das kleine Instrument, welches ich bei ganz schwachem Winde probirte, wirkte, als ich es dem Wind entgegen etwa 2 Zoll weit von der Oeffnung eines obern Stubenfensters hielt, mit solcher Hefigkeit, daß es die Flamme eines Lichts, welches wagerecht in einiger Entfernung davon gehalten wurde, ein beträchtliches Stück weit in die Röhre A hinein zog, und die Röhre B, bei welcher ich es anhielt, wurde davon in kurzer Zeit so heiß, daß man sie kaum halten konnte.

Ich wiederholte diesen Versuch in Gegenwart vieler Personen jedes Mal mit dem nämlichen Erfolge, und sah daraus, daß man mit vollem Rechte einen Versuch nach einem größern Maßstabe zu mannigfaltigen gemeinnützigen Absichten machen könne.

Die Vortheile, welche der Gebrauch dieses Instruments bei einer Menge von Gegenständen gewähren kann, sind nach meiner Meinung von nicht geringer Erheblichkeit; und vielleicht könnten noch andere erdacht werden, bei denen es zu benutzen wäre. Die, welche meinen Gedanken vorschweben, sind folgende:

1) Das

1) Das Instrument wird sehr geschickt zu Ausziehung der ungesunden Luft aus Bergwerken sein, wenn es von hinlänglicher Größe ist.

2) Auch wird es auf Schiffen vorzüglich brauchbar sein, um darin die Luft zu verbessern, die durch das Athemholen und die Ausdünstung einer zahlreichen Menschenmenge, durch die unreinen Ausflüsse von der Provision, durch das Wasser im Riele des Schiffs u. s. f. zum Einathmen untauglich geworden ist. Wenn man dessen Wirksamkeit in dieser Rücksicht nach den mit einer kleinern Maschine gemachten Proben beurtheilt, so muß es bei einem mäßigen Winde die Luft in einem weiten Schiffsraume in 2 bis 3 Stunden selbst dann ganz und gar umändern, wenn es nicht von großem Umfange ist.

3) Es wird auch die Stärke des Zugs in einem Ofen für Feuerarbeiter beträchtlich vermehren, wenn es auf die Spitze einer Feueresse gestellt wird, und überhaupt bei Feueressen sehr gut zu brauchen sein.

4) Ferner kann es bei Kornböden, Vorrathskammern, Magazine, Hospitälern u. s. w. als Ventilator dienen.

5) Endlich ist es ganz vorzüglich geschickt, das Rauchen der Schornsteine zu verhindern, welches den Aufenthalt in den Häusern bisweilen so unangenehm macht, daß die Eigenthümer sie verkaufen, zu geschweigen, daß es auf zarte Lungen den allernachtheiligsten Einfluß hat. Besonders hebt die Maschine eine Ursache des Rauchens der Schornsteine auf, wider welche man bisher noch kein wirksames Mittel hat entdecken können.

Dr. Franklin, der sich durch unzählige gemeinnützige Entdeckungen in der Naturwissenschaft und den Künsten unsterblich gemacht hat, liefert in den Transactions der Societät zu Philadelphia zwei sehr schätzbare

Abhandl

Abhandlungen über das Rauchen der Feueressen. Er zählt neun Ursachen davon auf, worunter eine der gewöhnlichsten ist, daß starke Winde den Rauch in die Feueresse hinunter blasen. Wider alle schreibt er zweckmäßige Gegenmittel vor, ausgenommen wider die letztere, und bekennet aufrichtig, daß er kein Mittel dagegen wisse. Wir sind überzeugt, daß unser Instrument diesem Uebel abhelfen könne, und es dürfte um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, da allen übrigen Mängeln der Feueressen auf andere Art abgeholfen werden kann, nur dieser einzigen nicht. Ein solcher Ventilator ist vermöge seiner Einrichtung ganz zu diesem Zwecke geeignet: die Feueresse wird dann um desto besser ziehen, je stärker der Wind bläst; und durch diese Aenderung wird das vorige Uebel gerade in das entgegengesetzte Gute verwandelt werden.

Mit der Art, wie die Maschine hierzu gebraucht werden muß, sind wir im Allgemeinen schon bekannt. Sie muß auf die Spitze der Feueressen gestellt werden, und zwar auf eben die Art, wie man eine zu eben diesem Zwecke erfundene, aber sehr unwirksame Maschine, die the Boar's Head *) heißt, gewöhnlich darauf zu setzen pflegt. Sie muß wie jene an einen Zapfen angemacht und von demselben getragen werden, so daß sie sich mit ihrer Hinterseite (d. h. da, wo der Trichter ist) dem Winde entgegen dreht, damit derselbe mit ganzer Macht in ihre trichterförmige Oeffnung eindringen könne.

Um

*) Auf Deutsch Eberköpf, wilder Schweinsköpf. Wahrscheinlich sind es die großen Kapseln von Thon, welche die Engländer des Jugs wegen über ihre Schornsteine machen lassen, und welche die Oberfläche derselben ganz bedecken.
d. Heberf.

Um die äußere Luft abzuhalten, daß sie nicht zwischen der sich drehenden und festen Röhre hindurch fahre, und so die erforderliche Bewegung des Luftstroms hindere, muß, wenn die Windmaschine auf die Feueresse gesetzt wird, ein Stück weiches Leder oder Segeltuch um die Außenseite des untern Endes der beweglichen Röhre befestigt werden, welches die unbewegliche Röhre umgiebt: dieses Leder oder Segeltuch, welches bis auf 2 oder 3 Zoll unter dem Zwischenraum der Röhre herab hängt, wirkt dann gleich einer Wand, indem es die äußere Luft hindert einzudringen, und also die ganze Wirkung dem Instrumente ungetheilt läßt, um den Zug der Esse zu vermehren.

Es giebt noch eine andere Methode, um den letztgedachten Zweck zu erreichen, die noch weit sicherer in ihrer Wirkung ist, aber wegen der damit verknüpften größern Unkosten nicht zum allgemeinen Gebrauch empfohlen werden kann. Sie ist in Fig. 3. verkleinert, und um den innern Bau derselben zu zeigen, im Durchschnitt dargestellt. A ist das feste Stück, welches mit Wirtel auf die gewöhnliche Art an der Spitze der Esse aufgesetzt wird. B bedeutet das bewegliche Stück, welches sich gegen den Wind dreht, so daß dessen trichterförmige Oeffnung G beständig dem Winde entgegen gekehrt ist. E ist ein aufrecht stehender Stab, an dessen Spitze sich B rund herum dreht: er ist unten durch zwei Riegel DD festgemacht, welche querüber in der untern unbeweglichen Röhre A angebracht sind, und geht durch einen Ring in den Riegel H, welcher mit seinen Enden an die bewegliche Röhre B festgemacht ist. Auf diese Weise erhält sich der Stab in perpendikulärer Lage, und der Theil der beweglichen Röhre, welcher den obern Theil der festen umgiebt, dreht sich ganz nahe daran herum, ohne auf irgend einer Seite damit in Berührung zu kommen.

CC ist eine äußere Röhre, die an die feste Röhre A ganz dicht angelöthet oder angekittet ist, so daß sie mit ihrem obern Theile eine tiefe Fuge oder Höhlung von 4 bis 5 Zoll bildet, in welcher das untere Ende der beweglichen Röhre sich frei wenden kann. Diese Höhlung muß mit Quecksilber ausgefüllt werden, welches hoch genug steht, um das unterste Stück der beweglichen Röhre etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breit zu bedecken, damit die äußere Luft gänzlich abgehalten werde zwischen die Röhren hinein zu kommen, und doch die Beweglichkeit der obern nicht im geringsten erschwert werde. FF ist eine kleine hervorsteckende und an der beweglichen Röhre angebrachte Bedeckung, um Regen und Staub abzuhalten.

Der blasende Ventilator würde unter allen Feuereffen, vorzüglich bei denen, die auf Schiffen sind, brauchbar sein. Jeder, der nur irgend ein Mal auf der See gewesen ist, wird die Schwierigkeit bemerkt haben, die es kostet, um den Rauch der Feuereffen zu verhindern, wenn der Wind etwas stark weht, und zugleich von dem Vortheil überzeugt sein, den eine Erfindung gewährt, die diesem Uebel zuvorkommt. Man wird deren Wirksamkeit um so weniger bezweifeln, und um so mehr glauben, daß diese Feuereffen bei heftigerem Winde noch besser ziehen werden, weil die mit der Maschine angestellten Versuche ihre Wirksamkeit hinlänglich beweisen.

Zu diesem Behufe würde das unter Fig. 1 und 2. abgebildete Instrument das beste sein, dessen Verfertigung nur wenige Schillinge kostet. Die Eigenthümer der Schiffe werden gewiß eine Ausgabe von dieser Art für viel zu unbedeutend halten, als daß sie deshalb den Versuch unterlassen sollten.

Wir brauchen kaum zu erinnern, daß man dadurch bei den kleinern Fahrzeugen auf den Kanälen, worin die Reisenden oft eben so sehr als die Schiffer vom Rauche gequält werden, den nämlichen Zweck erreichen könne.

Die Art, wie der Wind in diesem Apparate wirkt, um einen Luftstrom durch die aufrecht gestellte Röhre hervorzubringen, ist höchst wahrscheinlich folgende:

Wenn die trichter- oder kegelförmige Oeffnung CD Fig. 2. gegen den Wind gekehrt ist, so wird die eindringende Luft gegen die Seiten des Kegels immer mehr und mehr gepreßt, bis sie nach E kommt, und sängt, wenn sie aus dem kleinen Rohr F heraustritt, an sich auszubreiten, und bildet sich während dieser vorwärts gehenden Bewegung in Form eines Kegels, der gewisser Maßen so wie der bei ihrem Eingange gestaltet ist, und auf dem Kupferstiche durch die punktirten Linien, die sich in G und H endigen, bezeichnet wird.

So bald nun diese kegelförmige Luftmasse die Luft in der Röhre B in der schon beschriebenen schrägen Richtung trifft, so treibt sie dieselbe bloß vorwärts, indem ihre Bewegung auf die Seiten durch die Wände der Röhre unmöglich gemacht wird: und die Pressung der Atmosphäre, welche die Luft nach A vortreibt, verursacht natürlich den schon erwähnten Luftstrom von A nach B.

In Gegenden, wo Kohlen wohlfeil sind, kann man auch mittelst einer der Luftpumpe gewisser Maßen ähnlichen Erfindung Dämpfe an Statt des Windes gebrauchen *) und damit manche nützliche Zwecke erreichen, wobei die Form zwar etwas geändert, aber doch im Ganzen die nämliche Theorie beobachtet werden muß.

Däm-

*) Der Ventilator des Stephan Hales wird auf diese Weise in Thätigkeit gesetzt. d. Red.

Dämpfe können auch gebraucht werden, um in einem Schmelzofen Zug herborzubringen; und man würde sodann besonders Eisen schmelzen können, wobei ein gewisser Grad von Dämpfen, unter den Wind gemischt, sehr gute Dienste leistet.

Der sehr beschränkte Raum dieser Abhandlung gestattet keine detaillirte Beschreibung des hierzu nöthigen Apparats; doch könnte ich einen Jeden von der Möglichkeit leicht überführen, und es würde einen verhältnißmäßig sehr geringen Geldaufwand verursachen, wenn da, wo der zu Anfang erwähnte Fall des Wassers nicht angebracht werden kann, ein angelegter Luftzug dessen Stelle ersetzte.

In Gegenden, wo Brennmaterialien nicht theuer sind, würden Dämpfe mittelst der beschriebenen Ventilation mit großem Vortheil gebraucht werden können, z. B. da, wo Arbeitsleute schwer erlangt, oder mit großen Unbequemlichkeiten angestellt werden können, oder wo verährte Gewohnheiten, Eigensinn und Vorurtheile der Einrichtung der durch Handarbeit zu dirigirenden Ventilatoren im Wege stehen. Der letztere Fall tritt nur gar zu häufig auf Kriegs- und andern Schiffen ein, ob schon ein freier Luftzug nirgends mehr nöthig ist, um die Gesundheit zu erhalten, und die Vorräthe vor dem Verderben zu sichern.

Ein Apparat, um Schiffen Ventilation zu verschaffen, könnte bei wenigem Winde leicht auf der Seite des Siedes oder Kochkessels angebracht werden, der nebenbei bisweilen auch zum Sieden des Wassers gebraucht werden könnte; auch könnte man den Kessel selbst so einrichten, daß er zu diesem Zwecke diene, ohne seinen Gebrauch zur Zubereitung der Speisen zu erschweren.

Zum Schluß will ich noch einen Gegenstand berühren, der zwar mit der abgehandelten Materie nur in entfernter Verbindung steht, aber doch vielleicht einer nützlichen Anwendung fähig ist.

Bei der Betrachtung über die Wirkungen der kegelförmigen Oeffnung des blasenden Ventilators komme ich auf die Idee, daß man um eine Windmühle herum Wände dergestalt anlegen könnte, daß sie auf eine ähnliche Art wirkten, und daß mithin der Wind, er möchte wehen von welcher Seite er wollte, mit vergrößerter Stärke darauf hingeleitet werden könnte, um in jeder Richtung auf die Flügel der Mühle zu treffen. Eine auf diese Weise eingerichtete Windmühle würde noch obendrein den Vortheil haben, daß man sie, fast so wie bei Wassermühlen, zu jeder Zeit in Gang bringen oder inne halten könnte. *) Eine solche Vorrichtung bei Windmühlen würde manchen Widerwärtigkeiten vorbeugen, und nicht so viel kosten, als es auf den ersten Anblick scheint, indem Kornböden und andere dabei stehende Gebäude so gestellt und eingerichtet werden können, daß sie großen Theils eben die Absicht erreichten, welche man durch die vorgeschlagenen Wände zu erlangen sucht. **)

*) Ja man würde auch bei schwachem Winde schnell mahlen können. d. Uebers.

**) Ueber den Gegenstand dieser Abhandlung sehe man Phil. Journ. I, II, Art. Venturi. Nicholson.

IV.

Nachricht und Beschreibung der vormaligen berühmten Albion-Mühle in London.

(Aus dem Holländischen.)

Dieses danerhafte und prachtvolle Gebäude steht an dem Fuße der Blackfryars-Brücke, am Ufer der Themse. Es ist von Quadersteinen gebaut und hat eine fast viereckige Form. Das Dach ist platt und mit kupfernen Platten belegt; man kann darauf spazieren gehen und einer vortrefflichen Aussicht über London und die Grafschaft Surry genießen. Die Albion-Mühle ruht auf weiten Gewölben, unter die mehrere Leichter schiffe zu gleicher Zeit hinunter fahren können; Kohlen und Getreidearten werden alsdann senkrecht aus ihnen in das Gebäude in die Höhe gezogen, und das gemahlene Getreide wiederum in dieselben nieder gelassen. Vermittelt einer Schleuse kann zugleich das Fahrwasser verschlossen werden.

Außer einem sehr guten Wohngebäude für den Aufseher, einem großen Komtoir und geräumigen unterirdischen Ställen für verschiedene Pferde, enthält die eine Seite des Gebäudes drei Feuer-Maschinen mit ihren Kesseln und übrigen Zubehör neben einander; sie sollen von einer mittelmäßigen Weite sein, und ihre Dampf-Cylinder nur 34 Englische Zoll im Durchmesser halten. Die eine, welche gleich nach Vollendung des Gebäudes angelegt wurde, und seit der Zeit (seit etwa 5 bis 6 Jahren) ununterbrochen im Gange ist, ist ein doppeltes Werk, das heißt, sie hat eine doppelte Anzahl Dampf-Ventile und Cylinder, durch welche abwechselnd so wohl unter als über dem Kolben

der

der Cylinder Dampf hineingepreßt und ein luftleerer Raum gebildet wird, wodurch eine gleiche Kraft so wohl durch das Auf- als Niedergehen der Kolben hervorgebracht wird. So wohl hierdurch, als durch Hülfe zweier schweren Schwungräder von gegossenem Eisen, welche 24 Fuß im Durchmesser halten und auf ihren Achsen ruhen, und durch eine starke an das andere Ende des großen Wagehaltens befestigte Zugstange (Kolderstock) wird alles Räderwerk in Gang gebracht, was zuerst den Weizen kehrt (wand) und siebt, von Steinchen und allen Unreinigkeiten säubert, und nachdem sie zwischen die Steine gebracht worden, 8 Paar von den größten Mühlsteinen mit der erforderlichen Schnelligkeit in Bewegung setzt, das Mehl gehörig ventelt und alles Getreide in Säcken auf- und abwindet.

Der übrige Theil des Gebäudes dient zur Aufbewahrung des Getreides; die Getreideböden sind sehr geräumig und einer über dem andern befindlich. Durch ein und dasselbe Räderwerk werden die vollen Säcke so wohl auf die obersten als die untersten Böden hinauf gezogen oder von ihnen herab gelassen. Mit diesen 8 Paar Steinen werden in jeder Stunde 11 Quarters oder eine Holländische Last Weizen gemahlen. Da die Maschine nun Tag und Nacht im Gange erhalten wird, und bloß des Sonntags Morgens drei Stunden stille steht, um alles nachzusehen, zu schmieren u. s. w., so werden innerhalb 24 Stunden 24 Lasten Getreide gemahlen.

Vermöge ihrer Bauart hat diese Maschine einen sehr schnellen Gang. Ich habe mehrmals Beobachtungen darüber angestellt und gefunden, daß sie in einer Minute 19 Schläge thut, jeder Schlag von 9 Fuß Länge; gewiß eine Schnelligkeit in der Wirkung, wovon man nichts Ähnliches kennt. Der Kolben dieser Maschine durchläuft
in

in jeder Minute einen Raum von 19 Mal 12, oder 171 Fuß, statt daß in den alten oder gewöhnlichen Feuer-Maschinen die Kolben nur sehr selten einen Raum von 80 Fuß durchlaufen.

Derwichenen Sommer war man beschäftigt und auch schon weit damit fortgerückt, eine zweite Feuer-Maschine in diesem Gebäude anzulegen; sie hat mit der ersten ein Kaliber und einen Bau, und wird mithin dieselbe Wirkung hervorzubringen im Stande sein. Ist diese erst fertig, so wird man sogleich beim Bau der dritten anfangen.

Diese Mühlen mahlen nicht für fremde Rechnung, das heißt für Lohn; sie wurden vielmehr in der Absicht angelegt, um mit dem feinsten Weizenmehl (Bloem van Tarwe) Handel treiben zu können, wie dieß bei den meist Englischen Getreidemüllern der Fall ist. Diese Fabrik gehöret 5 Participanten, wovon die Herren Boulton und Watter einen ausmachen. Ein Jeder von diesen 5 Participanten gab 12,000 Pf. Sterl. her, wofür das Gebäude gebaut, Getreide angekauft, gemahlen und das Mehl auf Kredit ausgegeben wurde. Jeden Morgen reitet ein Kommiss zu Pferde bei den Beckern herum, um ihre Bestellungen in Empfang zu nehmen, welche ihnen alsdann auf Karren und Pferden überbracht werden. Vorigen Sommer machten sie einen großen Gewinn, weil das Getreide im Preise stieg. — Obige Feuer-Maschine wurde durch den nämlichen Englischen Ingenieur angelegt, unter dessen Direktion die Feuer-Maschine der Batavischen Gesellschaft zu Rotterdam gebauet wurde. *)

Diese berühmte Mühle gerieth am frühen Morgen den 2. März 1791 in Brand und wurde völlig in Asche gelegt.

*) Allgemeine Konst- en Letterbode, 1789, Nr. 49, S. 182.
183.

gelegt. Man rechnet den dadurch verursachten Schaden auf 150,000 Pfund Sterl. Das Gebäude kostete 100,000 Pf. Sterling, und 12,000 Säcke mit Mehl wurden, das Getreide ungerechnet, in diesem Brande verzehrt. Das Gebäude war nur mit 66,000 Pf. Sterl. versichert. *)

V.

Vermischte Nachrichten.

Politische und andere Handelsvorfälle.

Auf den Wallfisch- und Robben-Fang sind dieses Jahr folgende Schiffe abgegangen:

		Gegen das J. 1800	
		mehr	weniger
von Altona	10	0	0
— Bremen	9	0	0
— Glückstadt	11	1	—
— Hamburg	15	—	1
— Janoe			
— Flensburg und			
— van der Post	1	—	2

Deutschland.

Am 20. November 1800 hielt die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg ihre halbjährige öffentliche Versammlung. Zu Folge des von dem proponirenden Sekretair Dr. F. J. L. Meyer erstatteten Berichts wurde

unter

*) Allgem. Konst- en Letterbode 1791, Nr. 141.

Schaden
100,000
den, das
rt. Das
vert. *)

vorfälle.

sind dieses

1800

niger

0

0

1

2

seilschaft
nützlich
ge öffentliche
oponirenden
richts wurde
unter

43.

unter andern in dem verflossenen Halbjahre vom Prof. Brodhagen Privatunterricht für junge Handwerker gegeben, und in dem verflossenen Winter der öffentliche Vortrag für Professionisten, Fabrikanten und Künstler wieder eröffnet. — Sechs Zöglinge in der Zeichnungsschule erhielten die silberne Ehrenmünze. — Die von der Gesellschaft unterstützte Abendschule für 30 Lehrbursche von Handwerkern hatte ihren Fortgang. — Der dasige Reyschlager Knewitz hatte Proben von Stricken übergeben, die aus der Eibischpflanze (*Althea officinalis*) bereitet waren, und die zwar härter und rauher anzufühlen sind als die Hanfstricke, übrigens aber vollkommen ihre Stärke haben, und daher bei der großen Preissteigerung des Hanfes als ein brauchbares Surrogat dienen könnten. — Die zu Ostern 1800 wiederholt auf-gegebene Preisfrage über den Mühlenbau *) steht noch bis Johannis 1801 offen.

Die Versuche mit dem von Amsterdam empfohlenen Schiffsfirniß oder Schiffspeck (Scheeps-Firnis, Smeetzel) gegen den Seewurm wurden beendet, fielen aber nicht befriedigend aus. Es hat sich ergeben, daß das nach der Vorschrift der Erfinder mit größter Sorgfalt damit bestrichene und getränkte Holz von dem Wurm eben so wenig wie unbestrichenes oder mit gemeinem Theer gestrichenes Holz verschont, sondern durch diesen Anstrich nur etwas länger aufgehalten wird; wie dieß auch mit dem gemeinen 3 Mal wohlfeilern Theer der Fall ist. Das dem Versuche $2\frac{1}{2}$ Jahr ausgefetzt gewesene Holz ward ganz durchfressen befunden. — Ein vorläufiger Versuch mit einer vorgeschlagenen Vitriol-Beize des Holzes fiel nicht befriedigender aus. — Noch wurde ein Vorschlag gethan, das Holz mit präparirtem Schafleder zu überziehen.

*) Vergl. Journal für Fabrik u. s. w. 1800, August, S. 140.

ziehen. — Der Direktor Woltmann hatte eine Abhandlung eingesandt: Ueber die Naturgeschichte des Seewurms, über seine mit dem Wurmfraß gemachten Erfahrungen und daraus abgeleiteten Vorsichtsmaßregeln beim Wasserbau, welche nebst den Resultaten obiger Versuche im 6. Bande der Schriftenammlung der Gesellschaft erscheinen werden.

Zur Vermehrung des Austerhandels wurde ein Versuch angefangen, Austerbänke am Ufer der Elbemündung anzulegen, welcher vorläufig dahin geht, zu erfahren, ob die Auster sich dort mästen und fortpflanzen. — Zur Erweiterung der engern Einfahrt des Hafens wurde der Gesellschaft ein allgemein abgefaßter Vorschlag mitgetheilt.

In den dasigen Fabriken und Armenwohnungen sollten zur Feuerungsersparung vorgeschlagene Defen errichtet und während des Winters unter Aufsicht einer Kommitte' Versuche damit angestellt werden. — Der Rattunzfabrikant Burmester hat in seiner Manufaktur einige Rumfordsche Kochkessel errichtet und deren Zweckmäßigkeit erprobt.

* * *

Im December, Stück der Kauffhischen Monatschrift vom Jahr 1800, S. 436 — 445, ist eine Waschmaschine beschrieben, wodurch die Wäsche ohne Seife, ohne heißes Wasser, ohne Menschenhände und ohne Schaden vollkommen rein wird. Sie ist so einfach und wohlfeil, daß sie für etwa 6 oder 8 Rthlr. bei jeder Mühle ohne Behinderung des Mühlenwerks angebracht werden kann. Dergleichen Waschmaschinen befinden sich bereits in den Papiermühlen zu Budiffin, Muska und Obergurik, wo sie eine mehr als zweijährige Erfahrung der Nachahmung werth befunden hat. Man hat sogar seidene Tücher und andere seidene Kleidungsstücke darin mit bestem Erfolge gewa:

gewaschen. Ein Riß von dieser Waschmaschine ist bei der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften niedergelegt und wird auf Verlangen vorgezeigt.

Im Januar-Stücke von 1801 des Journals für Fabrik u. s. w. befindet sich eine von dem Papier-Fabrikanten Paschge zu Burgtham verbesserte Wasserpresse beschrieben und abgebildet. In der Papiermühle des Hrn. Tischendorf bei Greiz ist gegen das Ende des vorigen Jahres eine ähnliche Maschine gebaut worden. Was bei der vorigen Presse nur die vereinte angestrenzte Kraft von 6 bis 8 an dem Hebel derselben angestellten erwachsenen Personen ausrichten konnte, das bezwirkt jetzt weit schneller und vollkommener der Druck des Wassers unter der Leitung des Kautschers und des Buttgesellen. Ist von diesem eine hinlängliche Anzahl von Bogen geschöpft und von ersterem zwischen Silze gelegt und unter die Presse geschoben, so bedarf es nur eines einzigen Zuges, und in $1\frac{1}{2}$ Minute ist aus dem untergeschobenen Papier das Wasser weit reiner ausgepreßt als vormals in 5 Minuten, und erhält dadurch eine festere Konsistenz. Nun zerreißt oder verkrüppelt der Leger bei dem Auseinanderlegen und Aufhängen desselben nur äußerst selten einen Bogen; das aufgehängte Papier trocknet schneller, nimmt den Leim besser an und schlägt nicht so leicht durch. Diese nützliche Verbesserung hat ein Blinder, Namens Geipels aus der Papiermühle zu Plauen, angegeben, und es ist schon die dritte dieser Art Pressen, die unter seiner Anleitung verfertigt worden ist.

Preussische Staaten.

In Berlin werden seit der Mitte des Januars vier mechanisch astronomische Kunstwerke gezeiget, welche

welche nicht nur Bewunderung erregen, sondern auch jedem Wißbegierigen richtige und anschauliche Begriffe von der Bewegung der Himmelskörper, vorzüglich unseres Planeten-Systems in ihrer wahren Zeit und verjüngten Raumverhältnissen geben und zu einem edlen Gefühl für die Größe und Weisheit des Schöpfers und seiner Werke reizen können. Sie sind die Produkte der vieljährigen Arbeit und des scharfsinnigen Nachdenkens eines jungen Künstlers, und bestehen: 1) In zwei großen gläsernen Kugeln, deren eine die Tychonische oder scheinbare Bewegung der Planeten, und 2) die andere die Copernikanische oder wahre Bewegung derselben vorstellt. 3) In einer großen astronomischen Uhr 11 Fuß hoch. In drei mit Glas bedeckten Feldern zeigt sich die nördliche Halbkugel mit ihren Sternen und Sternbildern, und in den beiden andern das Tychonische und Copernikanische System in gangbarer Bewegung. 4) In verschiedenen Planetariis, die zum Unterricht und zur richtigen Aufklärung der Bewegung der Planeten dienen.

*

*

In der öffentlichen Versammlung, welche die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 29. Jan. hielt, las unter andern der geheime Finanz-Rath Gerhard eine Abhandlung vor über das Handels-System, besonders in Rücksicht auf den Preussischen Staat.

Datavische Republik.

Die Kaufleute Coedere, Brandt und Changuion haben im Februar Erlaubniß erhalten, 200,000 Dukaten nach Hamburg, Altona und Berlin auszuführen.

Schweden.

Im Jahr 1800 sind von Stockholm nach dem Auslande verführt worden: rohes Eisen von verschiedener Art, 204,000 Schiffsfund; manufakturirte Schmiedewaaren

von

von Eisen, Kupfer und andern Metallen, 26,000 Schpf. Da nun die übrige Schwedische Ausfuhr der Metalle gewöhnlich der Stockholmschen gleich kommt, so wird die ganze vorjährige Ausfuhr von Bergwerks-Produkten auf 400,000 Schpf. gerechnet. Dessen ungeachtet sind wegen der in den letztern Jahren sehr zugenommenen Ergiebigkeit dieser Produkte alle Magazine und so genannten Metallens-Waagen mit Waaren von obiger Art angefüllt.

* * *

Gegen Ende Januars 1801 waren in den Gothenburgischen Scheeren 400,000 Tonnen gesalzene Haringe zur Exportation auf Niederlage gesetzt. Nie ist diese Fischerei zu größerm Vortheil des Landes als dieses Jahr betrieben worden. Mehrere tausend arme Menschen haben dabei ihre Rechnung gefunden.

Rußland.

Die am 20. Decbr. 1800 zu St. Petersburg zwischen Rußland und Schweden abgeschlossene Konvention zur Herstellung einer bewaffneten Neutralität lautet folgender Maßen:

Da die Freiheit der Schifffahrt und die Sicherheit des Handels der neutralen Mächte kompromittirt und die Grundsätze des Völkerrechts in dem gegenwärtigen Seekriege verkannt worden, so haben Se. Majestät der König von Schweden, und Se. Majestät der Kaiser aller Rußen, geleitet von Ihrer Gerechtigkeitsliebe und durch eine gleiche Sorgfalt für alles, was zum öffentlichen Besten in Ihren Staaten beitragen kann, für dienlich erachtet, eine neue Sanktion den Neutralitäts-Grundsätzen zu geben, welche ihrer Natur nach unzerstörbar, bloß den Beitritt der bei ihrer Erhaltung interessirten Mächte erfordern, um respektirt zu werden. In dieser Hinsicht haben Se. kaiserl. Majestät durch die Deklaration vom 15. August den Hofen

des

des Nordens, welche ein gleiches Interesse zu einstimmtigen Maßregeln unter ähnlichen Umständen einladet, zu erkennen gegeben, wie sehr es Ihnen am Herzen läge, in seine Unverletzbarkeit das gemeinschaftliche Recht aller Völker herzustellen, frei und unabhängig von dem augenblicklichen Interesse der kriegsführenden Mächte, Schiffahrt und Handel zu treiben. Se. Schwedische Majestät theilten die Wünsche und die Empfindungen Ihres erhabenen Allirten, und eine glückliche Uebereinstimmung des Interesses, die Ihr gegenseitiges Zutrauen verstärkt, hat den Entschluß bewirkt, das System der bewaffneten Neutralität herzustellen, welches mit so vielem Vortheil in dem Amerikanischen Kriege befolgt worden, indem man die wohltätigen Grundsätze desselben in einer neuen Konvention erneuert, die den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen ist. Man ist daher über nachstehende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Se. Majestät der König von Schweden und Se. Majestät der Kaiser aller Rußen erklären, daß Sie auf die strengste Ausführung des Verbots halten wollen, welches gegen den Kontrebande-Handel Ihrer Unterthanen gegeben worden, es sei mit welcher Macht es wolle, die schon im Kriege begriffen ist, oder noch in der Folge im Krieg kommen könnte. *)

Art. 2. Um alle Zweideutigkeit und Mißverstand über dasjenige zu verhindern, was als Kontrebande angesehen werden muß, erklären Se. Majestät der König von Schweden und Se. kaiserl. Majestät aller Rußen, daß Sie nur folgende Sachen für Kontrebande erkennen, nämlich: Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Kürasse, Piken, Degen, Degengehänge, Patrontaschen, Sättel und Säume, mit

Auß:

*) Vergl. S. 250 ff.

Ausnahme der Quantität dieser Sachen, die zur Werthsetzung des Schiffs und dessen Equipage nöthig sein möchte. Alle andern hier nicht bezeichneten Artikel sollen nicht als Kriegs- und Schiffs-Munition angesehen werden, nicht der Konfiskation unterworfen sein, und sollen demnach frei und ohne alle Schwierigkeit passieren. Auch ist man übereingekommen, daß der gegenwärtige Artikel den besondern Stipulationen der vorhergehenden Traktaten mit den kriegsführenden Mächten gar nicht präjudiciren soll, zu Folge welcher Sachen von ähnlicher Art reservirt, verboten oder erlaubt wären.

Art. 3. Da demnach alles, was ein Gegenstand der Kontrebande sein kann, so beschloffen und durch die Verfügung des vorhergehenden Artikels aus dem Kommerz der neutralen Nationen ist ausgeschlossen worden, so verstehen und wollen Se. Majestät der König von Schweden und Se. kaiserl. Majestät aller Ruffen, daß aller anderer Handel frei sei und bleibe. Um die allgemeinen Grundsätze des Naturrechts, wovon die Freiheit des Handels und der Schifffahrt, so wie die Rechte der neutralen Nationen eine unmittelbare Folge sind, unter eine hinlängliche Sauegarde zu stellen, so haben Sie beschloffen, selbige nicht länger von einer willkührlichen Auslegung, die durch ein einseitiges und augenblickliches Interesse eingegeben wird, abhängen zu lassen. In dieser Hinsicht sind Sie übereingekommen:

1) Daß jedes Schiff frei von einem Hafen zum andern und an den Küsten der kriegsführenden Nationen fahren kann.

2) Daß die Effekten, welche den Unterthanen der kriegsführenden Mächte gehören, auf den neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Kontrebande-Waaren, frei sind.

3) Daß, um zu bestimmen, was einen blockirten Hafen charakterisirt, man diese Benennung bloß demjenigen

einräumt, wo, durch die Verfügung der Macht, die ihn mit bestimmten und hinlänglich nahen Schiffen angreift, eine offenbare Gefahr ist einzulaufen, und daß jedes Schiff, welches nach einem blockirten Hafen geht, nicht anders als ein solches angesehen werden kann, welches wider die gegenwärtige Konvention gehandelt, als wenn es vorher durch den Kommandanten der Blockade von dem Zustande des Hafens benachrichtigt worden, und doch in denselben durch Gewalt oder List einzudringen sucht.

4) Daß die neutralen Schiffe nur wegen gerechter Ursache und einleuchtender Gründe angehalten werden können, daß der Urtheilsspruch über sie ohne Verzögerung erfolge, daß die Procebur stets gleichförmig, prompt und gesetzmäßig sei, und daß jedes Mal, außer den Entschädigungen, die man denjenigen bewilligt, die Schaden gelitten haben, ohne im Uebertretungsfall gewesen zu sein, eine vollständige Satisfaktion für die Insultirung gegeben werde, welche der Flagge Ihrer Majestäten angethan worden.

5) Daß die Erklärung des Officiers — der das Kriegsschiff oder die Kriegsschiffe der königl. oder kaiserl. Marine kommandirt, welche die Konvoi eines oder mehrerer Kauffahrer begleiten — seine Konvoi habe keine Kontrebande am Bord, hinlänglich sein soll, daß keine Durchsuchung auf seinem Schiffe noch auf den übrigen Schiffen seiner Konvoi geschehe.

Um den Respekt gegen diese Grundsätze noch desto mehr zu sichern, der den Stripulationen gebührt, welche von dem uneigennütigen Verlangen, die unveränderlichen Rechte der neutralen Nationen zu erhalten, eingegeben worden, so nehmen die hohen kontrahirenden Theile, um einen Beweis Ihrer Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe zu geben, hier die förmlichste Verbindlichkeit auf sich, Ihren Kapitäns, so wohl denen der Kriegsschiffe, als

der

der Rauffahrer, das strengste Verbot zu erneuern, keinen von den Gegenständen auf ihre Schiffe zu laden, am Bord zu halten oder zu verheimlichen, welche nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention als Kontrabande angesehen werden könnten; auch für die Vollziehung der Befehle respektive zu sorgen, welche sie in ihren Admiralitäten, und überall, wo es nöthig sein wird, bekannt machen lassen werden, zu welchem Ende das Reglement, welches dieses Verbot unter den schwersten Strafen erneuern wird, hinter der gegenwärtigen Akte gedruckt werden soll, damit keine Ursache von Unwissenheit angegeben werden könne.

Art. 4. Um das gemeinschaftliche Kommerz Ihrer Unterthanen auf die Basis der oben festgesetzten Grundsätze zu stützen, haben Se. Majestät der König von Schweden, und Se. kaiserl. Majestät aller Reussen für gut befunden, jeder besonders eine Anzahl von Kriegsschiffen und Fregatten, die diesem Zweck angemessen sind, auszurüsten, und die Eskadren jeder Macht sollen die Station nehmen und bei den Konvois gebraucht werden, welche ihr Kommerz und ihre Schifffahrt erfordern, so wie es der Natur und der Beschaffenheit des Handels jeder Nation gemäß ist.

Art. 5. Um allen Angelegenheiten zuvorzukommen, welche von der Betrüglichkeit derer herrühren, die sich der Flagge einer Nation bedienen, ohne daß sie ihr zukommt, beschließt man, als eine unverletzliche Regel festzusetzen, daß jedes Fahrzeug, es sei welches es wolle, um als Eigenthum des Landes, dessen Flagge es führt, angesehen zu werden, den Schiffs-Kapitain und die Hälfte der Equipage von den Leuten des Landes am Bord haben soll, und daß die Pässe in guter und gehdriger Form sein müssen. Aber jedes Fahrzeug, welches diese Regel nicht beobachtet, und die zu diesem Ende bekannt gemachten und hinter der gegenwärtigen Konvention gedruckten Befehle übertreten

wird, soll alle Rechte auf den Schutz der Kontrahirenden Theile verlieren, und die Regierung, der es zugehört wird, soll allein den daraus entstehenden Verlust, Schaden und Unannehmlichkeit tragen.

Art. 6. Sollte es indessen geschehen, daß die Kauffahrer von einer der Mächte sich in einem Gewässer befänden, wo die Kriegsschiffe eben dieser Nation nicht stationirt wären, und wo sie nicht zu ihren eignen Konvois Zuflucht nehmen könnten, alsdann soll der Kommandant der Kriegsschiffe der andern Macht, wenn er darum angefragt wird, reblich und aufrichtig ihnen die Hilfe versetzen, deren sie nöthig haben möchten; und in einem solchen Fall sollen die Kriegsschiffe und Fregatten einer der Mächte den Kauffahrern der andern zur Unterstützung und Hilfe dienen; wohl zu verstehen indes, daß die un diesen Beistand anhaltenden kein unerlaubtes, noch den Grundsätzen der Neutralität zuwider laufendes Kommerz geführt haben werden.

Art. 7. Diese Konvention soll keinen retroaktiven Effekt haben, und folglich wird man keinen Antheil an den Differenzen nehmen, die vor dem Abschlusse derselben entstanden sind, es wäre denn, daß von fortgesetzten gewaltthätigen Handlungen die Rede sei, die dahin abzweckten, ein für alle neutrale Nationen von Europa überhaupt unterdrückendes System zu gründen.

Art. 8. Sollte es, aller möglichen Sorgfalt der beiden Mächte ungeachtet, und ungeachtet der Beobachtungen der allervollkommensten Neutralität von Ihrer Seite, sich dennoch zutragen, daß die Kauffahrer Sr. Majestät des Königs von Schweden oder Sr. kaiserl. Majestät aller Ruessen insultirt, geplündert, oder von den Kriegsschiffen oder Armateurs einer oder der andern im Kriege befindlichen Mächte genommen würden, so soll der Minister der beleidigten Partei bei dem Gouvernement, dessen Kriegs-

Kriegsschiffe oder Armateurs solche Gewaltthätigkeiten begangen haben werden, Vorstellungen machen, den genommenen Kauffahrer reklamiren und auf die gehörige Entschädigung bestehen, auch dabei den Ersatz der der Flagge angethanen Beleidigungen nie aus den Augen verlieren. Der Minister der andern kontrahirenden Partei soll sich mit ihm vereinigen und die Klage aufs kräftigste und nachdrücklichste unterstützen, und so soll gemeinschaftlich und einstimmig gehandelt werden. Sollte man sich weigern auf diese Klagen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, oder sollte man selbige von einer Zeit zur andern aufschieben, alsdann werden Ihre Majestäten Repressalien gegen diejenige Macht brauchen, welche ihnen die Gerechtigkeit abschlagen würde, und sie werden ungesäumt über die nachdrücklichste Art übereinzukommen suchen, diese gerechten Repressalien ins Werk zu setzen.

Art. 9. Sollte es sich zutragen, daß eine oder die andere der beiden Mächte oder beide zusammen bei Gelegenheit oder aus Haß gegen die gegenwärtige Konvention, oder wegen einer sich darauf beziehenden Ursache beunruhigt, molestirt oder angegriffen würden, so ist man ebenfalls übereingekommen, daß die beiden Mächte gemeinschaftliche Sache machen sollen, um sich gegenseitig zu vertheidigen, und um gemeinschaftlich zu arbeiten und zu handeln, sich eine völlige und gänzliche Satisfaktion so wohl für die Ihrer Flagge angethane Beleidigung, als für den Ihren Unterthanen zugefügten Verlust zu verschaffen.

Art. 10. Die durch gegenwärtige Akte angenommenen Grundsätze und Maßregeln sollen gleichfalls auf alle Seekriege angewandt werden, durch welche Europa unglücklicher Weise beunruhigt werden könnte. Diese Stipulationen sollen also als immer dauernd angesehen werden, und den kontrahirenden Mächten in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten, und so oft es darauf ankommt, die

die Rechte der neutralen Nationen richtig zu schätzen, zur Regel dienen.

Art. 11. Da es der Zweck und der Hauptgegenstand dieser Konvention ist, die allgemeine Handlungs- und Schiffahrts-Freiheit zu sichern, so kommen Se. Majestät der König von Schweden mit Sr. kais. Majestät aller Rußen überein, und verbinden Sich schon im voraus, Ihre Einwilligung zu geben, daß auch andere neutrale Mächte selbiger beitreten, und daß sie, indem sie die Grundsätze davon annehmen, auch die Verpflichtungen so wie die Vortheile derselben theilen.

Art. 12. Damit die im Kriege begriffenen Mächte keine Ursache von Unwissenheit der zwischen besagten Majestäten getroffenen Arrangements vorwenden können, so kommen Sie überein, den kriegsführenden Mächten von den Maßregeln Nachricht zu geben, welche Sie unter einander getroffen haben, die desto weniger feindselig sind, da sie keinem andern Lande zum Schaden gereichen, sondern einzig auf die Sicherheit des Kommerzes und der Schiffahrt Ihrer resp. Unterthanen abzwecken.

Art. 13. Die gegenwärtige Konvention soll von den beiden kontrahirenden Theilen ratificirt, und die Ratifikationen sollen in guter und gehdriger Form in Zeit von 6 Wochen, oder noch früher, wenn es möglich ist, vom Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, ausgewechselt werden.

Großbritannien.

Nach Pitts Angabe soll die Ausfuhr Britischer Manufaktur-Waaren im letztern Jahre 24 Millionen mehr, und die Ausfuhr fremder Produkte 17 Mill. mehr betragen haben, als in irgend einem Friedensjahre.

Bankerotte.

Berlin: der Kaufmann Samuel Gotthilf Köpke,

Che m:

Chemnitz: der Zeug- und Leinweber, auch Kaufmann, Joh. Christoph Schmidt.

Hamburg: 1) am 11. Febr. M. Dffenbach, mit ungefähr 41,600 Mk. Bko. — 2) am 16. Eckhardt et von Esten, mit ungef. 90,000 Mk. Bko. — 3) am 25. Friedrich August George, mit ungef. 14,300 Mk. Bko. und Kur.

Keula, im Schwarzburg-Sondershausischen: der Kaufmann George Adolph Frey, wegen erlittenen Diebstahls.

Langensalza: der Kaufmann Justus Wilhelm Siefert.

Limbach, im Amtsbezirke Chemnitz in Sachsen: der Strumpf-Fabrikant und Handelsmann Johann David Esche.

Plauen: der Kaufmann Christian Gottfried Pöppig.

Richtenberg, in Schwedisch-Pommern: der Galanterie-Händler Dominicus Gianelli, entwichen.

Trebbin: der Jude Nathan Henschel, ausgetreten.

Wien: 1) die Großhändler Joachim Leidesdorfer, Eidam und Sohn. — 2) die Jüdischen Handelsleute Leutersdorfer und Götzel. — 3) der Großhändler Johann Thaddäus von Schlosser, mit ungefähr 100,000 Gulden. — 4) der Großhändler N. N. von Schick, mit ungef. 60,000 Gulden; er war erst seit 8 Monaten etablirt. — 5) am 16. Febr. der Großhändler Lazar von Hdnigshofen, unsichtbar geworden.

Todesfälle.

Alvensleben, bei Magdeburg, am 4. Februar, der Kaufmann Heinrich August Böhme.

Anclam,

Chem-

Unclam, am 15. Febr. der Kaufmann und Gastwirth C. G. Cammerat.

Berlin, 1) am 10. Febr. Jacob Hirsch. —
2) am 24. der Seiden-Appreteur J. C. F. Lücke, 49 Jahr alt.

Bremen, am 9. Febr. der Kaufmann Johann Friedrich Plump, im 69. Jahre seines Alters.

Lüneburg, am 11. Februar, die Weinhändlerin Anna Sophia Becker, im 53. Jahre ihres Alters.

Quakenbrück, am 6. Februar, der Kaufmann Berend Kobbrede, 45 Jahr alt.

Waltershausen, am 24. Januar, der Kaufmann Johann Balthasar Ziegler.

Zwickau, am 3. Febr. der Kaufmann Johann Christian Meißner.

Gesetze und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen.

Französische Republik.

In einem Schreiben des Ministers des Innern vom 29. Nivose 9 (19. Jan. 1801) an alle Präfekten werden diese erinnert, daß in Gefolg des Konsular-Beschlusses vom 13. Brümair 9 (5. Oktober 1800), vom 1. Vendémiaire 10 (23. Septr. 1801) an, die neuen Maße in der ganzen Republik eingeführt werden sollen. Er fordert sie daher auf, alle Anstalten zu treffen, daß die neuen Maße in Menge fabricirt werden, damit sie jeder Kaufmann haben könne; denn bei welchem Kaufmanne man nach dem 1. Vendém. 10 noch ein altes Maß finde, der werde in schwere Strafe verfallen. Es soll auch in Menge ein Unterricht über die neuen Maße, und Vergleichungstafeln

tafeln zwischen den alten, im Departement üblichen, und den neuen Maßen verbreitet, und der Beschluß vom 13. Brümair drei Mal bis zur Epoche des 1. Vendem. publicirt werden: damit Jedermann den Ernst sehe, diese Sache ins Werk zu setzen, und sich vor Schaden hüte.

Preußische Staaten.

Zur Steinerung des den Fabriken und Landeseinkünften so schädlichen Kontrebandirens und Desfraudirens sollen, zu Folge eines Publikandums vom 22. Januar, die Grenzen der Kurmark, der Provinz Magdeburg und der Graffschaft Mansfeld gegen das Ausland durch eigene dazu errichtete Grenz-Korps und Brigaden besetzt werden, zu welchem Ende unterm 16. Januar ein besonderes Reglement abgefaßt worden.

* * *

Durch ein Publikandum vom 9. Febr. ist festgesetzt worden, daß nicht nur die Ausfuhr der so genannten Haak-Schiffs- auch Türkischen oder großen Schminkbohnen, sondern auch die Ausfuhr derjenigen weißen Bohnen, welche unter dem Namen Zucker-Spergel-Brech-Perl- oder Suppenbohnen bekannt sind, nach wie vor erlaubt sein soll.

Dänemark.

Da man schon längst darauf gedacht hat, die gangbare Münze der Königreiche und Herzogthümer in ein gleiches Verhältniß zu bringen, so sind jetzt, einer aus dem Finanz-Kollegium erlassenen Verordnung vom 4. Febrnar zu Folge, für die Königreiche Dänemark und Norwegen Stüber von demselben Gehalt und nach einem ähnlichen Fuße wie die Schleswig-Holsteinischen Zweifelslingsstücke gemünzt worden.

Schwe.

Schweden.

Folgendes ist das am 23. December 1800 zu St. Petersburg gegebene Reglement, nach welchem sich die Schiffahrt und der Handel Schwedens in Kriegszeiten richten sollen:

Wir Gustav Adolph ic. thun kund hiermit: Da Wir durch die Begebenheiten der letzten Zeit die Erfahrung gemacht haben, wie sehr der Zwang und die Ungewißheit für den Handel und die Schiffahrt der Neutralen nachtheilig und kompromittirend gewesen, so haben Wir zur Erhaltung der Rechte Unserer Unterthanen, so wie zur Festsetzung sicherer Grundsätze in Angelegenheiten vom allgemeinen Interesse, für dienlich erachtet, ein bestimmtes Reglement für die Schiffahrt Unsers Reichs zu publiciren. Es hat Uns nicht entgehen können, daß zur Zeit eines Kriegs diejenigen Mächte, die an demselben keinen Theil nehmen, ein natürliches Recht haben ihren Handel und Schiffahrt in Sicherheit fortzusetzen, — ein Recht, das un widersprechlich von der völligen Unabhängigkeit entspringt, die jeder Regierung eigen ist. Dieses Recht, dem in der Ausführung oft ausgewichen wird, ob gleich es nach einem allgemeinen Uebereinkommen stets anerkannt wird, setzt indeß die Verpflichtung voraus, gegen die kriegsführenden Mächte eine völlige Unparteilichkeit zu beobachten, ohne die eine zum Nachtheil der andern zu begünstigen, und ferner eine sorgfältige Rücksicht auf die Verpflichtungen, die sich auf Traktaten und auf anerkannte Reglements gründen. Die Beobachtung dieser Obliegenheiten und Pflichten, welche nach Grundsätzen übernommen worden, die allgemein anerkannt sind, oder durch besondere Traktaten auferlegt werden, ist um so nothwendiger, da ohne sie aller Anspruch auf die Vortheile der Neutralität wegfällt, und die Schiffahrt Verlegenheiten ausgesetzt wird, die stets nachtheilig sind und oft

oft die unangenehmsten Folgen haben. Wir erklären demnach folgende Bestimmungen als die Grundlagen der Rechte und der Pflichten der gesetzmäßigen und neutralen Schifffahrt Schwedens:

1) Damit ein Schiff für ein Schwedisches erkannt werden könne, muß es in Schweden oder in den Provinzen unter Schwedischer Herrschaft erbaut, oder an den Schwedischen Küsten gescheitert, und daselbst in gebühriger Form verkauft, oder in der Fremde mittelst einer gesetzmäßigen und authentischen Konvention von einem Schweden gekauft sein. Wenn eine solche Acquisition in einem im Kriege begriffenen Lande geschieht, so wird sie für gesetzmäßig gehalten, so bald der Ankauf 3 Monate vor dem wirklichen Bruch vorhergeht. Jedes acquirirte Schiff muß naturalisirt werden. Da aber die Naturalisation von Schiffen, welche gesetzmäßig in der Fremde acquirirt, die aber in der Folge von dem Kaper einer kriegsführenden Macht genommen worden, oft unangenehme Explikationen zur Folge gehabt hat; so wird hierdurch beschlossen, daß in Kriegszeiten die Naturalisation nicht für Schiffe erlaubt werden soll, die vorher das Eigenthum einer der kriegsführenden Mächte oder ihrer Unterthanen gewesen sind, jedoch mit Ausnahme aller Schiffe, die vor Ausfertigung der gegenwärtigen Verordnung naturalisirt worden, indem diese stets die Rechte genießen sollen, die mit den Eigenschaften von Neutralen und von Schweden verbunden sind.

2) Der Schiffs-Kapitain muß mit allen Papieren versehen sein, die zur Sicherheit seiner Schifffahrt nöthig und erforderlich sind. Von der Art sind (im Fall das Schiff durch den Sund geht) ein Bau-Certifikat, ein so genannter Meßbrief, Freibriefe, Türkische und Lateinische Pässe, ein Certifikat von dem Magistrat des Orts, ein

Paß

Paß für die Equipage, eine Abschrift des Eides der Rehsder, eine Certepartie mit den eigenhändigen Unterschriften der Befrachter, des Kapitains und des Absenders, ein Manifest mit gleichen Unterschriften versehen, und welches die Liste der verschiedenen Artikel der Ladung und die Bedingungen der bestimmten Fracht enthält, und ein Gesundheitspaß, wo solcher erfordert wird. Geht die Bestimmung des Schiffs bloß nach den Häfen der Ostsee oder nach dem Sund, so sind die Türkischen und Lateinischen Pässe nicht nöthig. Allein alle andere oben angezeigte Papiere müssen sich ohne Ausnahme bei dem Kapitain befinden.

3) Alle diese Akten müssen in einem Schwedischen Hafen abgefaßt und überliefert werden, wenn anders nicht ein Schiff seiner Papiere durch Zufall oder durch Gewaltthätigkeit beraubt wird, in welchem Falle diese Akten in einem fremden Hafen erneuert werden können, wenn der Kapitain gleich bei seiner Ankunft Sorge trägt, eine authentische und gehörig verifizierte Deklaration vorzuzeigen, wodurch der Zufall bewiesen wird, oder worin die Gründe angegeben werden, warum er um diese Erneuerung der Akten ersucht.

4) Es ist den Kapitains verboten, irgend eine falsche oder doppelte Akte oder Connossement zu haben. Auch ist ihnen verboten, sich einer fremden Flagge zu bedienen.

5) Es ist bestimmt, daß der Kapitain eines Kaufahrtei-Schiffs und die Hälfte der Equipage Schwedische Unterthanen sein müssen.

6) Die Kapitains, die auf offenem Meere schiffen, sind angehalten, dem Wege zu folgen, der durch ihre Ordres vorgeschrieben, und dem Inhalte des Connossements gemäß ist.

7) Die Schiffe, die nach den Häfen einer kriegsfährenden Macht bestimmt sind, müssen mit genauester Sorg-

Sorgfalt und unter strengsten Strafen den Transport aller Kontrebande = Waaren vermeiden. Um alle Zweideutigkeit und Mißverständnis über dasjenige zu verhindern, was als Kontrebande angesehen werden muß, so ist bestimmt, daß man nur folgende Sachen für Kontrebande ansehen wird, nämlich: Kanonen, Mörser, Feuegewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Kuntzen, Pulver, Salpeter, Schwefel, Kürasse, Piken, Degen, Degengehänge, Patrontaschen, Säffel und Säume, mit Ausnahme der Quantität dieser Sachen, die zur Vertheidigung des Schiffs und dessen Equipage nöthig sein möchte. Alle andern hier nicht bezeichneten Artikel sollen nicht als Kriegs- und Schiffs- Munition angesehen werden, nicht der Konfiskation unterworfen sein, und sollen demnach frei und ohne alle Schwierigkeit passiren.

8) Allen Schwedischen Unterthanen ist verboten, Raper auszurüsten und ihre Schiffe gegen die kriegsführenden Mächte, deren Unterthanen und Eigenthum zu gebrauchen.

9) Ein Schwedisches Schiff kann nie von einer kriegsführenden Macht dazu gebraucht werden, Truppen, Waffen oder irgend einige Kriegsmunition zu transportiren. Sieht sich der Kapitain dazu durch eine überlegene Macht gezwungen, so muß er wenigstens eine förmliche und authentische Protestation gegen die Gewaltthätigkeit einlegen, der er nachzugeben genöthigt ist.

10) So bald ein Kauffahrtei = Schiff nicht konvoirt wird, und so bald es von einem Kriegsschiffe oder einem Raper einer kriegsführenden Macht angeholt wird, so soll sich der Kapitain des Kauffahrtei = Schiffs der Untersuchung seines Schiffs nicht widersetzen, sondern selbst gehalten sein, alle Akten und Dokumente, die seine Ladung und ihre Bestimmung bezeugen, treulich vorzuzeigen. Dem Kapitain so wohl als seinen Leuten ist auß strengste verboten, keine

von

von diesen öffentlichen Akten weder vor noch während der Besichtigung zu verhehlen oder zu vernichten.

11) Wenn aber ein solches Kauffahrtei-Schiff zu einer Konvoi gehört, so soll der vorhergehende Artikel dem Kapitain nicht mehr zur Regel dienen, sondern seine Pflicht schränkt sich dann bloß darauf ein, pünktlich den Befehlen und Signalen des Kommandanten der Konvoi zu gehorchen, zu welchem Ende er sich stets bemühen wird, sich so wenig als möglich von demselben zu entfernen.

12) Jedem Kapitain wird ausdrücklich befohlen, das Einlaufen in einen blockirten Hafen nicht zu versuchen, so bald er davon durch den Kommandanten der Blockade förmlich benachrichtigt worden. Um zu bestimmen, was einen blockirten Hafen charakterisirt, so verstatet man diese Benennung bloß demjenigen, wo durch Verfügung der Macht, die ihn mit bestimmten und hinlänglich nahen Schiffen angreift, offenbare Gefahr ist einzulaufen.

13) Falls ein Schwedisches Kauffahrtei-Schiff durch ein Kriegsschiff oder durch den Kaper einer kriegführenden Macht genommen würde, so soll der Kapitain sogleich seinen umständlichen und mit den nöthigen Bescheinigungen versehenen Bericht dem Schwedischen Konsul oder Vice-Konsul derjenigen Gegend abtatten, wo das Schiff genommen worden; findet sich aber ein solcher nicht dafelbst, so soll er sein Memoire an den Schwedischen Konsul schicken, dessen Distrikt den Hafen begreift, wo man sein Schiff aufgebracht hat.

14) Jeder Kapitain eines Schwedischen Kauffahrtei-Schiffs, welcher obige Regeln und Verordnungen genau befolgt, soll eine freie und durch das Völkerrecht und den Inhalt der Traktaten beschützte Schifffahrt genießen, wobei allen Ministern, öffentlichen Agenten und Schwedischen Konsuls befohlen wird, im Fall eines Angriffs oder einer Insultirung die gerechten und gegründeten Reklamationen dessel-

desselben zu unterstützen. Allein derjenige, der, es sei in welchem Stücke es wolle, gegenwärtige Verordnung übertritt, hat sich die Folgen seines ungesetzmäßigen Betragens allein selbst zuzuschreiben, ohne daß er in einem solchen Falle auf den Beistand und den Schutz Sr. Majestät Rechnung machen darf.

15) Nach dem Inhalte einer frühern Verordnung Sr. Majestät ist es den Kapern jeder fremden Nation verboten, in irgend einem Hafen Ihres Reichs einzulaufen oder seine Prisen dahin zu führen, ausgenommen im Fall die Schiffe in Noth-Umständen sind. In diesem Fall wird es bei strenger Strafe Jedem verboten, die Prisen oder irgend einige Effekten zu kaufen, die der Kaper erbeutet hat.

Rußland.

Die Einfuhr von Pferden, desgleichen von allen Seiden- Baumwollen- Leinen- und hanfenen Zeugen ist verboten worden.

*

*

Einem kaiserlichen Befehle vom 16. Januar zu Folge soll in Riga der Senat darüber wachen, daß künftig im Lande statt fremden Salzes nur Russisches Salz verbraucht werde. — Auch ist in Riga die Einfuhr von Glaswaaren verboten worden.

Spanien.

Der König hat erlaubt, daß auch aus und nach dem Hafen von Terragona Handel mit dem Spanischen Amerika getrieben werden kann. Anfangs hatte Cadix das ausschließliche Privilegium dazu; nachher bekam auch Barcellona dieses Vorrecht, war aber der einzige Hafen des Mittelländischen Meeres, der diese Erlaubniß hatte. Terragona durfte nicht einmal mit dem Auslande überhaupt handeln.

Neue Entdeckungen und Erfindungen.

Der aus Sachsen gebürtige Bürger Hamid in Wien, Verfertiger blasender Instrumente aller Art, hat die Mischung gefunden, woraus die metallenen Zellen bestehen, welche bei der Türkischen Musik gebraucht werden, und die bisher aus der Türkei bezogen wurden. Der Erfinder hat ein ausschließendes Privilegium auf einige Jahre darüber erhalten.

Die Maschine des Juweliers L. C. A. Albert in Paris, *) welche aus dem stärksten Klotz Breter schneidet und sie zugleich hobelt, wird weder durch Wind oder Wasser, noch durch Pferde getrieben. Alles geschieht in der größten Geschwindigkeit, und die ganze Sache fordert nur einen Mann, der sie dirigirt. So viel man weiß, verrichtet ein vertikal stehendes mit Schneidezähnen versehenes sehr schnell laufendes Rad den Schnitt und das Hobeln zugleich, wobei auch sehr wenig von dem Klotz verloren geht, so daß viel Holz erspart wird, welches bei dem gewöhnlichen Breterschneiden und Hobeln in Säge- und Hobelspanen verloren geht. Der Erfinder will diese Arbeit um $\frac{1}{3}$ wohlfeiler als gewöhnlich verrichten.

Im Jahr 1799 hatte das königl. Preuß. Manufaktur- und Kommerz-Kollegium ein Gummi-Surrogat an sich gekauft und selbiges den Rattun-Fabrikanten unentgeltlich mitgetheilt. Dieses Gummi-Surrogat ist nun in dem Englischen Wochenblatte: Monthly Magazin, beschrieben. Wittkins in Worcester ist der Erfinder desselben, und hatte 1799 ein Patent darüber erhalten. Die Zubereitung geschieht auf folgende Art: Ueber eine Quantität Abfälle von Häuten, Kaninchen-Fellen und Schafes

*) Vergl. Journal für Fabrik u. s. w. 1799, Novbr. S. 431 f.

Schafsfüßen, die das Gewicht einer halben Tonne (eine Tonne hält 2240 Pfund) ausmacht, schüttet man 350 Gallonen Wasser (wovon jede 4 Englische Maß hält) und läßt sie 7 bis 8 Stunden stark kochen, bis das Ganze eine feste Masse wird, alsdann thut man es vom Feuer, läßt es kalt werden und wiegt es. Auf jedes 100 Pfund Gewicht schüttet man nun 4 Gallonen von der allerstärksten Bierwürze, die aus Malz bereitet werden kann, oder an deren Stelle 20 Pfund Zucker. Wenn es gehörig durch einander gemischt ist, so thut man es in ein Faß und hebt es zum Gebrauch auf. Besonders Kartendrucker können sich dieser Art von Gummi mit dem größten Vortheil bedienen, indem sich beinahe alle Farben mit demselben vermischen lassen. Man gewinnt an diesem Gummi gegen 400 Procent, und wenn auch ein sechster Theil vom wirklichen Gummi hinzugefügt wird, welches freilich zur Verbesserung der Masse beiträgt, so bleibt immer noch eine Ersparniß von 200 pEt. übrig.

Der Französische Mechaniker Picot zu Abbeville hat eine neue Feuerspritze erfunden, die von der Regierung selbst empfohlen wird. Sie kostet nur den vierten Theil von dem, was eine andere Spritze von gleicher Wirkung kostet. In einer Stunde gießt diese Spritze 9 bis 10 Muids *) Wasser aus, und zwar erhebt sie es senkrecht 40 bis 45 Fuß hoch, wobei nur zwei Männer zu ihrer Bedienung nöthig sind. Dirigiren kann sie ein einzelner Mann ohne Mühe. Vier solche Pumpen vereinigt würden in einer Stunde 40 Muids Wasser werfen und den größten Brand löschen. Sie ist so leicht zu behandeln, daß sie auch bequem zum Begießen in Gärten angewendet werden

*) Der Muid hält 14,185 Franz. Kubik-Zoll, oder 244½ Weizener Quart.

werden kann. Vermitteltst eines daran befestigten Seihers von einer Siebkanne kann ein Kind 20 Fuß um sich her Wasser spritzen, welches wie sanfter Regen niedersfällt. In horizontaler Richtung treibt ein Mann den Wasserstrahl 45 bis 50 Fuß weit; zwei Männer können ihn auf 55 bis 60 Fuß Weite bringen, und würden also bei Anwendung des Seihers einen Kreis von 100 bis 120 Fuß im Durchmesser um sich her benehen. — Der Preis einer solchen Spritze ist 72 Franken, wovon bei der Bestellung $\frac{1}{3}$ voraus bezahlt wird. Man wendet sich deshalb in Paris an der Kupferstecher Michaut, Rue des Noyers, No. 15; und in Abbeville an den Erfinder, Rue Pado.

Ein Engländer *) will einen Pflanzenstoff entdeckt haben, der dem etwas stärkern Leder, dessen sich z. B. die Sattler bedienen, die Sprödigkeit benehmen soll, und verkauft die Portion desselben für 6 Pence. — In der Wallwurzel fand ich ein Mittel, daß diese Eigenschaften ebenfalls besitzt, und ob gleich sehr arm, doch weit von aller Gewinnfucht entfernt, mache ich die ganze Procedur bekannt. Man nimmt nämlich auf einen Eimer Wasser 12 Pfund des gedachten Materials, siedet es bis auf die Hälfte ein und schmiert darauf das Leder damit. — Die Entdeckung, wasserdichtes Leder zu machen, gehört dem Kollegienrath Hildebrand nicht. **) Sie steht vielmehr schon eben so, wie er sie angegeben hat, in einem alten Kunstbuche von 1735.

Dr. Handel.

*) John Edwards. Vergl. Journal für Fabrik u. f. w. 1800, August, S. 158 f. d. Ned.

**) Vergl. Journal für Fabrik u. f. w. 1799, Sept. S. 259. d. Ned.

VI.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Manufaktur- Kunst- Handlungs- und Mode- Artikel.

I. Mustertafel.

Nr. 1. Ein grüner façonnirter $\frac{3}{4}$ breiter seidener Croisé, die Elle 1 Rthlr. 3 bis 6 Gr.

Nr. 2. Englischer Kattun, $\frac{5}{8}$ breit, die Elle 15 bis 17 Groschen: beide zu Damenkleidern.

Auf Tab. II. ist Fig. 1, 2, 3, ein neuer so genannter blasender Ventilator abgebildet. S. die Beschreibung S. 221 — 230. Die Zeichnung Fig. 4. gehört zu dem Aufsatze Nr. II.

Tab. III. liefert neue Modetrachten des schönen Geschlechts.

Das Haar oder vielmehr die Perrücke der Dame Nr. 1. ist ganz glatt, so daß der Kopf von den aufwärts stehenden oder liegenden Haaren wie mit einem Casquet bedeckt ist. Nur zu Ende, als an der Stirn, an den Seiten und im Nacken stehen unregelmäßig geformte Locken. Der Länge nach befinden sich ebenfalls zwei Reihen solcher Locken, welche sich in Gestalt eines Dreiecks, dessen Spitze nach oben steht, hindurch drängen. Neben diesen Lockenstreifen ist Silberband durch die Haare um den Kopf gewunden. Zuletzt ziert diese Frisur ein Diadem von Stahl oder Steinen. Das Unterkleid von

Betille bedeckt die Brust, wo es in Falten gereiht ist und sich an den Hals anschmiegt. Die faltigen Aermel sind mit goldenen Schnuren unterbunden, so daß zwei Puffen gebildet werden. Am Saume ist das Kleid brodir. Das offene Oberkleid von schwarzem Pekin ist sehr weit ausgeschnitten und vorn mit einer goldenen Schnur zusammengeschnürt, womit es auch besetzt ist. Die weißseidenen Handschuh sind mit Gold durchwirkt, so daß es scheint, als wäre ein Armband schräg um dieselben gezogen.

Die Dame Nr. 2. ist ebenfalls so frisiert, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Kopfe weiter keine Lockenstreifen befindlich sind, als da, wo die Frisur anschließt. Hinten auf der Mitte des Kopfs, wo die Haare alle in einen Punkt zusammenlaufen, ist ein großer gestickter oder Stahlstern befestigt. Vorn erheben sich drei bunte Schwungfedern, hinter welchen ein langer schwarzer und Goldschleier oder Flohr mit einer Schleife festgemacht ist. Dieser breite Flohr ist durch goldene Ringe in Puffen abgetheilt, welche auf den Schultern herabliegen. Das Oberkleid ist so, wie das der erstern Dame, nur zu Ende rund geschnitten, da jenes hingegen breit ist. Es ist von Fouleurtem Pekin, und neben den Schnuren sind noch Franzen angenäht. Das Unterkleid von Taffet ist nicht sehr weit ausgeschnitten, und zu Ende mit einer schmalen Goldstickerei geziert. Die Brust bedeckt eine offene Chemise von Betille.

eiht ist und
 Kermel sind
 wei Puffen
 dirt. Das
 weit anegez
 zusammens
 weißseidenen
 es scheint,
 ogen.

t, nur mit
 eine Locken
 r anschließt.
 haare alle in
 er gestickter
 drei bunte
 warzner und
 gemacht ist.
 in Puffen
 gen. Das
 nur zu Ende
 Es ist von
 n sind noch
 fet ist nicht
 er schmalen
 offene Ches

VII.

Anzeige von Häusern und Etablissements, welche sich
 und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden
 Publikum bekannt machen.

Am 12. December 1800 wurde bekannt gemacht, daß
 das Handelshaus Freund et Komp. in Gothenburg
 seine Handlung trennen wolle.

Die Geschäfte des am 24. Januar 1801 verst. Kauf-
 manns Joh. Balthasar Ziegler zu Waltershausen
 haben ihren Fortgang, und die Handlung wird unter der
 Adresse: Joh. Balthasar Zieglers sel. Wittwe,
 fortgesetzt.

Am 1. Febr. zeigte Meier Bernhard zu Frank-
 furt an der Oder an, daß er die seit langen Jahren von
 dem verstorb. M. G. Weste geführte, zuletzt von dessen
 Erben fortgesetzte, und endlich von letztern aufgegeben
 Seiden-Manufaktur daselbst übernommen habe und
 weiter fortsetze.

Am 2. Februar machte Anna Cornelia Haab in
 Hamburg bekannt, daß sie die von ihrem verstorbenen
 Manne G. Haab unter seinem Namen geführte Kom-
 missions- und Expeditions-Handlung ferner, und zwar
 in Gemeinschaft mit Carl Friedrich Kläpfel, unter
 der Firma: G. Haab Wittwe et Kläpfel, fort-
 setzen werde.

Die Handlung des am 6. Febr. verstorb. Berend Kobbrede zu Quakenbrück wird unter der Firma: Wittwe Berend Kobbrede, fortgesetzt.

Die Handlung des am 10. Februar verst. Jacob Hirsch in Berlin wird von dessen Wittwe und Sohn nach wie vor fortgesetzt.

Die Weinhandlung der am 11. Febr. verst. Anna Sophia Becker zu Rüneburg wird von deren ältestem Sohn unter der bisherigen Firma: Johann Gottfr. Becker, und auf den bisherigen Fuß fortgesetzt.

Am 12. Februar zeigten Carl Gotthold Malß: und Samuel Uhlig in Hohenstein an, daß ihre zeitherd unter der Firma: Malß und Uhlig, geführte Handlung mit genanntem Dato zu Ende gegangen, und jeder in seine eigenen Geschäfte führen werde.

Die Handlung und Gastwirthschaft des am 15. Febr. verstorbenen C. G. Cammerat zu Anclam wird von dessen hinterlassener Wittwe unter der Firma: Sel. C. G. Cammerat Wittwe, fortgesetzt.

In einem Cirkular-Schreiben vom 18. Febr. machten uns Rink und Schnuphase in Altenburg bekannt, daß sie die Verlagshandlung des verstorb. Carl Heinrich Richter daselbst zwar schon zu Ende des Jahres 1799 mit allen Aktiv- und Passiv-Schulden käuflich übernommen haben, durch dessen unvermutheten Tod aber und die dadurch entstandene Rechtsverhandlung gehindert worden

welche sich dem Publikum bekannt machen. 263

worden seien, den genannten Kauf früher anzuzeigen.
Ihr Commissionair in Leipzig ist Johann Sam.
Heinsius.

Am 19. Februar wurde bekannt gemacht, daß die
Handlung des im November 1800 verstorbenen Hein-
rich Christian Reichel zu Frenberg von dessen hin-
terlassener Wittwe Christiana Maria R. und ältes-
tem Sohne Gottfried R. unter der Firma: H. C.
Reichel's Wittwe und Sohn, fortgeführt werde.

Fried. Wilh. D. Holtermann in Hamburg hat
die Handlungsgeschäfte des verstorbenen Peter Rohde,
nach dessen letztem Willen, übernommen, und setzt sie mit
den seinigen vereint fort.

Im Februar machte Johann Heinrich Maul in
Leipzig bekannt, daß er sich in Material-Waaren
etabliret — .

Inhalt.

I n h a l t.

- I. Ueber Auslands einheimische Natur-Produkte, in
so fern sie dem ausgehenden Handel das Ueberge-
wicht verschaffen. Auch etwas von den St. Pe-
tersburgischen Fabriken und Manufakturen. Von
J. Chr. Petri. S. 177:213
- II. Untersuchung der Stabilität solcher Fahrzeuge, oder
so genannten Lichter, deren man sich gewöhnlich
in den Seehäfen zu bedienen pflegt, um gesunkene
Schiffe wieder aus dem Wasser zu heben. Von
Braubach. 214:221
- III. Beschreibung des so genannten blasenden Ventis-
lators von J. W. Boswell. 221:230
- IV. Nachricht und Beschreibung der vormaligen be-
rühmten Albion-Mühle in London. 231:234
- V. Vermischte Nachrichten.
- Politische und andere Handelsvorfälle. 234:248
- Gesetze und Verordnungen, die das handelnde Publi-
kum betreffen. 248:255
- Neue Entdeckungen und Erfindungen. 256:258
- VI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Manu-
faktur- Kunst- Handlungs- und Mode-Artikel. 259:260
- VII. Anzeige von Häusern und Etablissements, welche
sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden
Publikum bekannt machen. 261:263
-

Intelligenz-Blatt

zum Monat März 1801.

A n z e i g e.

Das September-Stück von 1800 der Oekonomischen Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth, oder das 3. Heft des XV. Bandes enthält: I. Ueber die Kunst, Federvieh vermittelst künstlicher Wärme auszubrüten und aufzuziehen. A. d. Franz. (Fortsetzung). II. Von der Schweinezucht im Sächsischen Kurkreise. Von G. III. Etwas über und von dem Vordorfer Apfel. Vom Pfarrer Joh. Büttner in Dertingehausen. IV. Ueber die Verähnlichung des Kornbranntweins zu Franzbranntwein. Von Eckert in Berlin. V. Recension von M. F. W. Webers Schrift: Von den Wirthschaften der Bauern u. s. w. VI. Eine künstliche Düngung wohlfeil und in Menge zu erhalten. Von C. F. H. VII. Kurze Nachrichten. (8 von) Naturbegebenheiten. (4) Gesetze und Verordnungen, die das ökonomische Publikum angehen. (3) Neue Entdeckungen und Erfindungen. (10) Vermischten Inhalts.

* * *

Das Oktober-Stück, oder das 4. Heft des XV. Bandes enthält: I. Ueber die neuern Versuche, Federvieh vermittelst künstlicher Wärme auszubrüten. (Beschluß). Aus d. Franz. Mit 1 Kupfer. II. Versuche über die Befruchtung der Pflanzen, von Th. M. Andrew Knight. Aus d. Engl. III. Ein neues Kaffee-Surrogat. Von Eckert. IV. Saufen aus Leinwaden für Kühe, Ochsen, Kälber, Pferde und Hammel. Aus einer Französisch. Handschrift des Lord Findlater. V. Einige Erfahrungen, welche eine Ausnahme von der Regel: daß man im Fruchtbaue beständig abwechseln müsse, zu machen scheinen. VI. Von dem höchst möglichen Ertrage des Feldes. VII. Recension von Leopolds Haus- und Landwirthschaftskalender fürs J. 1800. VIII. Kurze Nachrichten. (12 von) Naturbegebenheiten. (5) Gesetze und Verordnungen, die das ökonomische Publikum angehen. (3) Neue Erfindungen. (10) Vermischten Inhalts.

* * *

Das November-Stück, oder das 5. Heft des XV. Bandes enthält: I. Ueber Feld- und Gartenbau, Viehzucht, Baum-Kultur und häusliche Oekonomie u. s. w. in China. II. Ein Vorschlag, wie Landprediger ihre Pfarrgüter leichter selbst bewirtschaften und besser

besser benutzen können. Von A. . . r. III. Berichtigung einiger Irrthümer in der Abhandlung: Die wahre Ursache des ansteckenden Brandes im Weizen. Von Hatzel. IV. Ob das Tödten der Bienen allenthalben der Bienenzucht so nachdrücklich fortheile, als man es durch die Erfahrung aus dem Kurkreise und andern ähnlichen Orten und Gegenden zu beweisen sucht. Von J. G. Lukas zu Nischwitz, bei Würzen. V. Ueber den Anbau und die Behandlung des Koblis. Von E. F. H. VI. Kurze Nachrichten. (8 von) Naturbegebenheiten. (6) Gesetze und Verordnungen, die das ökonomische Publikum angehen. (1) Neue Erfindung. (2) Vermischten Inhalts.

Das December-Stück, oder das 6. Heft des XV. Bandes enthält: I. Ueber das Güterwesen und die Oekonomie auf adlichen Gütern in Lief- und Ehsiland. Von Dr. Joh. Chr. Petri in Erfurt. II. Ueber die Huthweiden; auch ein Wort gegen die Behauptung in der „Beschreibung eines gemeinschaftlichen Huthungsplatzes bei dem Dorfe Arien“ u. s. w. Von A. H. Hatzel. III. Recension von: Bayern-Philosophie, oder Belehrungen über mancherlei Gegenstände des Aberglaubens und andere nützliche Kenntniffe u. s. w. IV. Kurze Beantwortung der Frage: Ist es möglich und vortheilhaft, die Brache abzuschaffen? V. Kurze Nachrichten. (13 von) Naturbegebenheiten. (7) Gesetze und Verordnungen die das ökonomische Publikum angehen. (4) Neue Entdeckungen und Erfindungen. (1) Vermischten Inhalts.

Das Januar-Stück 1801, oder das 1. Heft des XVI. Bandes enthält: I. Einleitung. Von E. Kieselwald. II. Gründliche Anweisung, durch Kleebau und Erzeugung des Klee-samens den Acker höher zu nutzen, als es durch irgend eine Getreideart möglich ist. Von Friedrich Hauke in Kaltenmarkt, bei Halle. III. Von dem Nutzen der Obstbäume in den Feldern. Von A. S. . g in E - g. IV. Recensionen von Weissenbruch's Buche: Das Ganze der Landwirthschaft. V. Ueber das frühzeitige Abschneiden des Kartoffelkrautes. Von Hatzel. VI. Ueber ungefähre Bestimmung der Jahreswitterung, nebst einigen Witterungsregeln für Landwirthe. Von E. F. H. . . VII. Noels Vorschlag, Seefische, besonders Häringe, in süßem Wasser, Flüssen u. s. f. zu naturalisiren. VIII. Neue Art zu fischen in Holland. Aus d. Holland. IX. Kurze Nachrichten. (4 von) Naturbegebenheiten. (16) Gesetze und Verordnungen, die das ökonomische Publikum angehen. (11) Vermischten Inhalts.

Das Februar-Stück, oder das 2. Heft des XVI. Bandes enthält: I. Ueber die Schafzucht in Spanien. Mit 1 Kupfer. II. Einige Ursachen des Gesindemangels. Von E. F. H. III. Ueber die Kaldbrennerei zu Schwartow in der Westpreussischen Herrschaft Lauenburg. Vom Dr. H. J. Seecken in Jever. IV. Jan
Hors

Horsmans sicheres Mittel, neue eichene Gefäße völlig von der Lohe zu befreien. Aus d. Holländ. V. Kurze Nachrichten. (11 von) Naturbegebenheiten. (7) Gesetze und Verordnungen, die das ökonomische Publikum angehen. (2) Neue Entdeckungen und Erfindungen. (7) Vermischten Inhalts.

Der Jahrgang 1801 dieser ökonomischen Hefte, welcher aus 12 Monats-Stücken mit den dazu gehörigen Kupfern besteht, kostet 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. — Ein komplettes Exemplar, die Jahrgänge 1792 bis mit 1801 in XVII Bänden enthaltend, kostet, nebst dem zu den Jahrgängen 1792 bis 1797 gehörigen Register, 25 Rthlr. 11 Gr.

Leipzig.

Noch und Comp.

An Gartenbesitzer.

Von dem großen Ideen-Magazin des Hrn. Prof. Grohmann, ist der 32. Heft mit Kupfern auf Schweizerpapier erschienen, und enthält: 1) Garten-Saal mit zwei Kabinets als Gothische Kirche. 2) Eine Kanal-Vermachung in Chinesischem Geschmack. 3) Ein Eingang in einem Eiskeller. Ein Chinesisches Thor. 4) Eine freistehende Doppeltreppe, um eine Aussicht zu erhalten. 5) Ein steinernes Bassin. 6) Ein herrliches Landhaus. 7) Eine Tatarische Hütte. 8) Eine Quellverzierung aus dem Park zu Weimar. 9) Eine Grotte in Norwälandischem Geschmack. 10) Ein Pavillon in Gestalt eines Türkischen Zeltes. Dieses Blatt ist illuminirt. Der Heft kostet 1 Rthlr. 8 Gr. in allen Buchhandlungen.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Zugleich machen wir unsern Herren Abnehmern bekannt, daß das nachfolgende Heft etwas später als gewöhnlich erfolgen wird, weil es 7 gut illuminierte Blätter enthält. Dieses verlangt viele Zeit, weil wir es gut liefern und ihren Beifall fortdauernd verdienen wollen.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen angesehenen Buchhandlungen zu haben:

J. C. Angersteins Sammlung merkwürdiger Aussprüche, Anekdoten, lehrreicher und annehmlicher Erzählungen, witziger Einfälle, Briefe, Räthsel und Charaden, zur Beförderung der deutschen Sprachrichtigkeit, fehlerhaft und verbessert darzustellen mit Hinweisung auf den 1. u. 2. Theil, dessen Antzeignung a. s. w. 3. theoretisch-praktischer Theil. 8. 1801. 1 Rthlr. 12 Gr.

Franzen und Grosse.

Von

Von demselben Verfasser haben wir auch noch in unserm Verlage:

Anweisung, die gemeinsten Schreib- und Sprachfehler im Deutschen zu vermeiden, für Frauenzimmer, Angelehrte und besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet. 8. 2 Theile. 1793. Nebst einem vollständigen Register. 1 Rthlr. 12 Gr.

Anweisung, gründliche, zu allerlei Arten von Briefen und andern im gemeinen Leben vorkommenden Aufsätzen, mit Beispielen, nebst Vorschriften zur Uebung im Schönschreiben und einem Rechenbuche; besonders zum Gebrauche für Lehrer in Volksschulen, und solche, die sich selbst darin unterrichten wollen. 8. 1792. 18 Gr.

Anweisung, theoretisch-praktische, Choralgesänge nicht nur richtig, sondern auch schön spielen zu lernen. gr. 8. 1800. 1 Rthlr. 8 Gr.
Wörterbuch, zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler im Deutschen zu gebrauchen. 8. 1793. 4 Gr.

Von den

Gebrauchen und Kleidungen der Chinesen vom Prof. G r o h s m a n n, Herausgeber des Ideen-Magazins,

ist nunmehr das 4. Heft erschienen, und enthält: 1) Einen Mann, der bei einer Sonnenfinsterniß auf einer kleinen Gongue schlägt. 2) Einen Kesselflicker. 3) Ein Marionettenspiel. 4) Einen Fischhändler. 5) Einen Bettler mit einem Affen. — Das Heft kostet 2 Rthlr. und ist in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Litterarische Anzeige.

Mit dem neuen Jahrhunderte ist für den Preussischen Staat ein neues Journal unter dem Titel:

National-Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe in den Preussischen Staaten, nebst einem Correspondenz-Blatte,

erschienen, welches die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums verdient, wie nachstehender Inhalt der beiden ersten Stücke zeigt:

J a n u a r.

I n h a l t:

1. Ankündigung.
2. Etwas über den Plan der Preussischen National-Zeitschrift.
3. Preussens Aussehen, von E.
4. Zustand des Preuß. Kriegswesens im 18. Jahrhunderte. 1) Unter Friedrich I. (Von einem Preuß. Officier).

5. Ein

5. Ein altes vaterländisches Denkmal, vom Hrn. Rektor Barth in Brandenburg.
6. Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau. Eine historische Skizze von M.
7. Ueber Salomon Maimon, vom Herrn L. Wendavid.
8. Die Neujahrnacht, von Wl.

Korrespondenz : Blatt.

1. An den Buchhändler Herrn — in L—g, nebst Briefen der Fußbotenpost. Erster und zweiter Brief. 2. Berlinisches National-Theater. 3. Nachrichten aus Berlin. 4. Nachrichten aus den Provinzen, (Müritz, Danzig, Duisburg, Elbing, Hamm, Kalisch, Liegnitz, Magdeburg, Memel, Thorn). 5. Preisangebotsgabe. 6. Nachricht von der Blumen-Fabrik der Mad. Götz in Berlin. 7. Nothgedrungene Erklärung vom Hrn. Kriegsrath Mächler. 8. Schreiben aus dem Lippe-Bückeburgischen. 9. Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften. 10. Anzeiger für Buchhändler und Künstler. 11. Volkslied, mit Musik.

F e b r u a r.

Inhalt:

1. Das scheidende an das neue Jahrhundert. Vom Hrn. Kriegsrath Mächler.
2. Zustand des Preussischen Kriegswesens im 18. Jahrhunderte. 2) Unter Friedrich Wilhelm I. (Von einem Preussischen Officier).
3. Vorschlag zur Errichtung einer Badeanstalt in der Nähe von Berlin. Vom Hrn. Dr. Elies.
4. Bemerkungen eines Reisenden über die hinterlassene Gemählde-Sammlung des verstorbenen Direktor Rode in Berlin.
5. Leben des großen Philologen M. Carl Ludwig Bauer u. s. w.
6. Joachim Pasche oder Pascha. Vom Hrn. Professor Esche.

Korrespondenz : Blatt.

1. Aufgesehene Briefe der Fußbotenpost. Dritter, vierter und fünfter Brief. 2. Nachricht von einer dramatischen Vorstellung auf dem Privat-Theater der Lebthftin von Quedlinburg. 3. Nachrichten aus Berlin. 4. Nachrichten aus den Provinzen, (Müritz, Danzig, Bayreuth, Custrin, Danzig, Elrich, Fürth, Guntzenhausen, Halle, Hamm, Herun, Kalisch, Magdeburg, Neustadt an der Aisch, Pillau, Potsdam, Pilsitz, Zain). 5. Denkmal aus dem Bayreuthischen. 6. Nachricht von der neu errichteten Steingut-Fabrik des Freiherrn von Eckartstein. Vom Hrn. Berggrath Scherer. 7. Eine seltene Art von Betrügerei. 8. Berichtigung. 9. Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften. 10. Anzeiger für Buchhändler und Künstler.

Diese

Diese Zeitschrift ist bei dem Buchhändler Braun in Vert. lin, als Verleger, so wie in allen Buchhandlungen und Postämtern um den Verkaufspreis von 5 Rthlr. für den Jahrgang zu haben.

Von der

Bildlichen Darstellung aller bekannten Völker nach ihren Kleidertrachten, Sitten, Gewohnheiten, und mit Beschreibung aus den besten englischen, französischen und italienischen Werken bearbeitet und herausgegeben von Prof. F. G. Leonhardi, in 4. auf Schreibpapier, jeder Heft mit 4 illum. Kupfern,

ist nun vom 1. Hefte die 2. Auflage wieder aus der Presse gekommen. Wenn ein Werk sich in so kurzer Zeit vergeift, so ist es unstreitig ein Beweis seiner Güte und Nützlichkeit, und es hat die Stimme des Publikums. Da dieses Werk sich auch besonders zu einem Geschenke für die Jugend eignet, so bitten wir um so mehr, die 2. Auflage erscheinen zu lassen. Das Ganze besteht aus 9 Heften, und enthält 36 fein illuminierte Kupfer. Der Preis des Hefts ist 8 Gr. und es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Industrie; Comptoir in Leipzig.

A n z e i g e .

Die Monate Januar und Februar vom Allgemeinen literarischen Anzeiger 1801, welche aus 33 Nummern und 7 Beilagen bestehen, enthalten: (5) Korrespondenz-Nachrichten aus St. Petersburg, Weimar, Zürich und von Reisenden. — Rechenschaft über die vorläufige Litteratur der Kulture-Geschichte des verflohenen XVIII. Jahrhunderts. — Litteratur und Buchhandel, am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts. — Recension des XII. Bandes der Archaeologia; von Dr. Anron. — Reichstags-Litteratur des Jahres 1799. — Nachrichten von zu hoffenden Werken. — 127 längere und kürzere vermischte Aufsätze, Bemerkungen, Anzeigen, Beantwortungen, Erklärungen, Nachrichten, Berichtigungen, Auforderungen, Anfragen, vermischte Nachrichten u. s. w. von Seybold; Kühs; Historius; Panzer; Köhler; Delius; Dietz; Fischer; Lindner; Schlichthorst; Reinwald; Bouterwek; von Heust; Kiefhaber; Lenz; Bruns; Opitz; Rinderling; Alter; Schoniabu; Waader; Anton; Mertens; Schmidt; Behr; Hartleben; Biester; Helfrecht; Delius; Meusel; Schmid; Wiartha; Niemeyer; Bertram; von Meermann; von Lüntzel; Matthäi; Busch; Matthäi; Koch und Ungenannten. — Die

Die Beilagen enthalten 106 Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Buchhändlern, merkantilischen Inhalts.

Der Jahrgang des *Mag.* 1801 kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern Deutschlands in wöchentlich erlieferung 4 Rthlr. 12 Gr. Sächs. und monatlich broschirt 4 Rthlr. Sächsisch.

Leipzig.

Noch und Comp.

An Jäger und Jagdliebhaber.

In unserm Verlage sind erschienen: 2 Hefte Kupfer, denen sie ihren Beifall gewiß nicht werden versagen können. Das erste Heft enthält: 1) Der Morgenzug auf die Hasenbese. 2) Fairbrother, ein berühmter Englischer Fuchsjäger. 3) Die Fuchsjagd in der Wiege. 4) Die Fuchsjagd 5) Das Frühstück nach der Fuchsjagd. 6) Zwei kämpfende Hirsche.

Zweites Heft enthält:

1) Die Auffuchung des Hasens. 2) Die Hunde auf der Fährte. 3) Die Bärenjagd. 4) Die Büffeljaagd. 5) Der Antilopen-Sprung. 6) Afrikanische Antilopen-Jagd.

Diese Hefte enthalten den Titel:

Kupferliche für Freunde und Liebhaber der Jagd. Illust. das Heft 1 Rthlr. 8 Gr. und schwarz 1 Rthlr. in quer Fol. broschirt.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

An die Herren Officiers.

Von dem

Militairischen Magazin, herausgegeben von P. P. Lieutenant von Hoyer,

ist das 8. Stück erschienen, mit 3 Plans. Es enthält: 1) Bemerkung des Grafen Berghie über die Vertheidigung des Unterelsaßes und Lothringen. 2) Beitrag zur Logistik. 3) Ueber die Vertheidigung der Provence. 4) Rückzug der Division Grenier und Poncelet über den Rhein. Amtsbericht des Gen. Grenier. 5) Ueber das jetzige Feuergewehr der Infanterie. 6) Wie sind Kelter leichter und wohlfeiler einzurichten? 7) Berichtigung über das IV. Stück. Dieses Magazin erscheint, so oft als Aufsätze genug vorhanden und eingekendet worden. Der Preis ist 16 Gr. In allen Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

An

An Gartenbesitzer.

Stam, ein neues mit mäßiger Bewegung verbundenes Gartenpiel, welches besonders bey übler Witterung in einem geräumigen Zimmer jeder Gesellschaft viel Unterhaltung gewährt. Herausgegeben von Prof. Grohmann, in Fol. mit Kupfern.

Wenn dieser neue Beitrag zur gesellschaftlichen Unterhaltung nicht so äußerst interessant und neu wäre, so würde der Herausgeber des großen und kleinen Ideen-Magazins es nicht mit seinem Namen beehrt und der Bekanntmachung würdig geachtet haben. Dieses ist alles, was die Verlagsbehandlung zu seiner Empfehlung beizufügen hat. Der Preis ist broschirt 18 Gr.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

An Gartenbesitzer.

Von

Prof. Grohmann's Kleinem Ideen-Magazin für Gartenliebhaber, in Fol.

ist das 4. Heft mit 11 Kupfern auf Schweizerpapier erschienen. Es enthält 64 neu erfundene Ideen, die mit wenig Kosten auszuführen sind, als: kleine Landhäuser, Zeichverzerrungen, Ruinen, Altäre, Bänke, Stühle, Brücken, Bollieren, Portale, kleine Thürren, Verwicklungen, Pavillons, Tempel, Hütten, Waldhäuser 2c. Aus dem Beifall, den dieses Werk schon erhalten, und täglich von allen kritischen Blättern noch erhält, kann man gewiß auf seine Annehmlichkeit und Nützbarkeit schließen. In Provinzialstädten, wo es so sehr an Architekten fehlt, ist durch dieses Werk der Mangel reichlich ersetzt. Derselbe ist ein Gartenbesitzer in Verlegenheit einen Platz anständig verzieren zu wissen, es fehlt ihm aber an einem guten Einfall — bei dieser Gelegenheit können wir vorzüglich dieses kleine Ideen-Magazin empfehlen, denn hier findet der Gartenbesitzer gegen 300 Ideen in 4 Heften — da kann man sich doch aussuchen. — Der Preis des Hefts ist 2 Nthlr. in allen Buchhandlungen.

Baumgärtnerische Buchhandlung.